Germ. g.
173
q

Geom. g. 173 g/7

Germ. g. 739
Germ. g. 1737
154 B

Gutachten

der

Helmstädter-Universität

bey der

Einer protestantischen Prinzessin
angesonnenen Annahme

der

katholischen Religion.

Beleuchtet
von
dem Verfasser der Friedensworte.

Salzburg 1815.
Gedruckt in der Mayrischen Buchdruckerey.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorrede.

Kaiser Karl VI. war noch König in Spanien, als sein Bruder, der regierende Kaiser Joseph I. für ihn um die Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, Elisabeth Christine, warb. Wenn daher beym kaiserlichen Hause Oesterreich auch nicht Sitte gewesen wäre, in seiner Familie keine gemischte Ehe zu gestatten, so würde dieser Umstand genüget haben, dem Könige Karl keine andere, als eine katholische Prinzessin zur Gemahlin zuzuführen. Aus dieser Ursache machte Kaiser Joseph beym Heurathsantrage des königlichen Bräutigams zugleich das Ansinnen, daß die Prinzessin, derer Hand er begehrte, und die in der Augsburgischen Confession erzogen war, die katholische Religion annehmen wolle.

Der regierende Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, Anton Ulrich, Großvater der gewählten Braut, war der Ueberzeugung, daß es mit

Erfüllung dieser Bedingung keinen Anstand habe. Indeß wollte er aus mancherley Rücksicht darüber das Gutachten einer Universität seiner Confession einhohlen. An die Helmstädter-Universität wandte er sich um so lieber, da die theologischen Lehrer derselben sich von Seite einer gemäßigten, liberalen Denkungsart besonders auszeichneten. Das Gutachten sagte der Privatüberzeugung des Herzogs zu. Es wurde also die königliche Braut einem katholischen Priester zum Unterricht übergeben, und nachdem sie das Glaubensbekenntniß abgelegt hatte, zu ihrer hohen Bestimmung verabfolgt.

Dieser Schritt des Herzogs hätte bald dem Hause Braunschweig den Verlust des brittischen Thronfolge-Rechts gekostet. Es mußte der Verfasser des Gutachtens ein Opfer der Politik werden.

Schon in so fern ist dieses Gutachten ein wichtiges Actenstück. Aber der Inhalt desselben, der am Ende dieser kleinen Schrift dargelegt wird, zeiget dieses noch weit mehr. Die Anmerkungen, womit es begleitet wird, rechtfertigen zugleich die Absicht, warum es in unsern Zeiten wieder hervorgezogen, und zur Sprache gebracht wird.

Geschichte
des
Gutachtens der theologischen Facultät
zu
Helmstädt.

Die Ereignisse des Tages erheischen Weckung und Stärkung des Gemeinsinnes der Deutschen — erheischen eben deßhalb Beseitigung des unseligen Sectenhasses, und Annäherung der getrennten Religions-Partheyen. Hiezu eignet sich das Gutachten, welches die theologische Facultät zu Helmstädt im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ausstellte, und worin berühmte Theologen der protestantischen Parthey den doppelten Satz aussprachen: 1) „Daß die römisch-katholische Kirche im Grunde des Glaubens und der Seligkeit nicht irre; 2) daß folglich der Uebergang vom Protestantismus zum Katholicismus erlaubt sey.“

In verschiedener Hinsicht verdient dieses Gutachten näher beleuchtet, und beherzigt zu werden, A) wegen der Veranlassung desselben: denn Anlaß hievon war die Religionsänderung der braunschweigischen Prinzessin Elisabeth Christina, welche an den nachmahligen Kaiser Karl VI. vermählt, Mutter der unvergeßlichen Maria Theresia, und Urgroßmutter des jetzigen großen Kaiserhauses Oesterreich wurde. B) Wegen der widrigen Schicksale, die es in der Dauer mehrerer Jahre zu bestehen hatte: denn Sectengeist und Politik suchten dabey einen weiten Spielraum auf, trübten die Quellen der Geschichte so sehr, daß man sich nur mit harter Mühe darüber zu orientiren im Stande ist. C) Wegen der liberalen Religionsgrundsätze, die jenes Gutachten ausgezeichnet, und den Weg zur Annäherung zwischen Katholiken und Protestanten gebahnt haben. Diese drey Puncte sind heut zu Tage um desto mehr zu würdigen, je weniger man bisher das Detail der zerstreuten Belege aufzusuchen bemüht war.

A.

Veranlassung des Gutachtens von Helmstädt.

In der kritischen Lage des spanischen Successionskrieges dachte Kaiser Joseph I. auf die Wahl

einer würdigen Braut für seinen Bruder Karl, damahls König in Spanien: nach vielseitiger Umsicht ward hiezu die braunschweig-lüneburgische Prinzessin, Elisabeth Christina, bestimmt, deren Vater, Ludwig Rudolph, jüngster Sohn des zu Wolfenbüttel regierenden Herzogs, Anton Ulrich, gewesen ist. Noch dauerten die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Oesterreich und Braunschweig, welche schon unter dem Kaiser Leopold I. angeknüpft wurden, und jetzt waren sie mit größerer Sorgfalt zu pflegen. Denn allbereits seit 1701 hatte das Haus Braunschweig-Hannover rechtliche Aussichten auf den Thron Englands; und in den damahligen Umständen war Englands Freundschaft für Oesterreich auf der Wagschale der Politik von großem Gewichte. Auch mag die regierende Kaiserin, Wilhelmina Amalia, Joseph I. Ehegemahlin, zu dieser Wahl beygetragen haben; weil sie selbst aus dem Hause Braunschweig, und Prinzessin des katholischen Herzogs Johann Friedrichs war. Doch das mächtigste Motiv der glücklichen Auswahl ist der laute Ruf von den seltnen Eigenschaften der gedachten Elisabeth Christina gewesen.

Nur übrigte Ein Anstand: Elisabeth Christina war in der protestantischen Religion gebohren, und erzogen. Das erlauchte Haus Oesterreich,

dessen Anhänglichkeit an die katholische Kirche ein heiliges Erbe religiöser Ahnen ist, wollte vorzüglich in seiner Familie Einheit der Religion haben, und erhalten, und im gegenwärtigen Falle um so mehr, da die Braut für den königlichen Thron des ganz katholischen Spaniens bestimmt war, einen Thron, dessen Grundpfeiler in Hinsicht der österreichischen Linie damahl ohnehin noch schwankten. Einheit also der Religion, und zwar der katholischen Religion, war für die Ehe des neuen Königs eine unnachlässige Bedingung.

Doch bey dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel ließ sich hoffen, daß diese Bedingung unschwer Eingang finden würde. Der regierende Herzog, Anton Ulrich, der Nestor damahliger Fürsten, berathete sich schon ehevor über die streitigen Religionsverhältnisse mit dem berühmten Bischofe Bossuet, war für den Katholicismus gut gestimmt, dachte selbst an den Uebertritt zur katholischen Kirche, den er später — im Jahre 1710 — in Vollzug brachte. Er äusserte also laut, und mit voller Ueberzeugung sein Urtheil, daß man auch in der katholischen Kirche sein Heil wirken, und sich mit gutem Gewissen an dieselbe anschließen könne.

Deßhalb trug Anton Ulrich kein Bedenken,

dem Wunsche und dem Antrage des Hauses Oesterreich in Rücksicht seiner Enkelin zu entsprechen. Indeß gieng er dabey mit kluger Vorsicht zu Werke, und hohlte — zur Beruhigung seiner Familie — von der theologischen Facultät zu Helmstädt das Gutachten über die Frage ein: „Ob eine protestantische Prinzessin, die einen katholischen König zu heurathen denkt, mit gutem, unverletztem Gewissen die römisch-katholische Religion annehmen dürfe?

Die Helmstädter Akademie zeichnete sich schon früher durch bescheidene Mäßigung aus: an der Spitze der dortigen Theologen stand damahls Johann Fabritius, der so eben durch öffentliche Schriften seine liberale Denkart in Betreff der Religions-Divergenzen erprobt hatte, und ein würdiger Freund Leibnitzens war. Das verlangte Gutachten erfolgte, und entsprach dem Wunsche Anton Ulrichs sowohl, als der Prinzessin Elisabeth Christina: ihr Uebertritt zum Katholicismus wurde selbst von den protestantischen Helmstädter Theologen als erlaubt erkläret.

Nach den getroffenen Vorsichtsmaßregeln geschah die Einleitung zum Unterrichte der Prinzessin in den katholischen Religions-Grundsätzen: hiezu ward ein Jesuit, P. Pechler, nach Wolfen-

büttel gerufen, der in Civilkleidern bey Hofe erschien. Elisabeth Christina begann diesen Unterricht mit vielem Eifer: schon am Feste der heiligen drey Könige, im Jahre 1707, wohnte sie der Messe des Bischofs von Osnabrück bey, welcher eben damahls in Wolfenbüttel gegenwärtig war.

In der Zwischenzeit verweilte sie größtentheils zu Gandersheim bey der dortigen Abtissin, Henriette Christine, Schwester ihres Herrn Vaters, und wurde von dieser religiösen Tante in ihrem Vorhaben noch mehr gestärkt: denn Henriette Christine war ebenfalls für die römisch-katholische Kirche gestimmt, und gieng selbst im Jahre 1712 zu derselben über. Doch vor dem feyerlichen Bekenntnisse des Katholicismus, so oft die Prinzessin nach Wolfenbüttel kam, besuchte sie noch immer die lutherische Kirche: worauf vorzüglich ihre Frau Mutter gedrungen hatte.*)

Bald witterte der Sectengeist, was bey Hofe vorgieng. Unter den protestantischen Geistlichen entstund eine Gährung, worauf in Bälde eine unkluge Explosion erfolgte. Die Aeusserung Anton Ulrichs, daß man auch in der katholischen Kir-

---

*) Theatrum Europ. Th. XVIII. p. 128.

che sein Heil wirken könne, und daß der Uebergang vom Protestantismus zum Katholicismus erlaubt sey, erregte großen Aerger. Selbst des Herzogs zwey Hofprediger, Joh. Niecampius, und M. Knopfius, entrüsteten sich darüber so sehr, und giengen in ihrem intoleranten Zeloten-Eifer so weit, daß sie ihrem eignen Herrn, dem Herzoge Anton Ulrich, die Reichung des Abendmahles öffentlich verweigerten. Der beleidigte Landesherr vergab mit Großmuth die auffallende Unbild, und ließ keine Rechtsformalitäten eintreten.*)

Leibnitz im Briefe an Joh. Fabritius vom 6. Jan. 1706 lobt die Handlungsweise des Herzogs, und äussert sich mit Unwillen gegen die Hofprediger, daß sie in ihrer öffentlichen Ahndung alle Gränzen der Billigkeit sowohl, als Klugheit überschritten haben.**) Er schämt sich so eines

---

*) „Das unkluge Betragen etwelcher Individuen ist nicht auf die Rechnung der ganzen Kirche zu schreiben.“ Daß doch diese Maxime auch den Protestanten in Hinsicht der Katholiken heilig wäre!!

**) Recte serenissimus dux negotium cum suis concionatoribus aulicis sine strepitu et figurâ judicii finivit. Illi quidem in publicâ correptione modum omnem prudentiae non minus, quam aequitatis excessêre. Epistolae ad diversos. P. I. pag. 110.

niedern Betragens wegen, und wünscht im folgenden Briefe, daß von so einer Schande nichts im Publicum bekannt werden möchte.*) Aber Johann Krickius scheute sich in der Folge nicht, jenes empörende Verfahren der Hofprediger von Wolfenbüttel in Schutz zu nehmen, und dasselbe mit dem ungeeigneten Gleichnisse eines Arztes zu vertheidigen, welcher den Trunk des schädlichen Wassers einem Wassersüchtigen versagt! — **) Zu welchen Absurditäten verleitet nicht der blinde Sectenhaß!!

Allein Männer, denen das Beste der Kirche und des Staates am Herzen lag, billigten das Projekt Anton Ulrichs, und sahen einem glücklichen Resultate entgegen. Selbst Leibniz — der kluge Staatsmann — betrachtete die nahe Vermählung der Prinzessin Elisabeth Christina als ein geeignetes Mittel, die Trennung der Religions-Partheyen zu heben; wozu schon viele Versuche gemacht wurden. Mit Achtung schrieb er hievon den 31. August 1706 an seinen Freund Joh. Fa-

---

*) Mallem in negotio concionatorum aulicorum Guelferbytanorum nihil prodire in lucem ministerio typorum. L. c. pag. 112.

**) Britannia rectius de Lutheranis edocta, p. 20.

britius: nur fürchtete er damahls, daß die widrige Stimmung der Zeitumstände, Vorurtheile, und zu geringe Theilnahme an Gegenständen dieser Art — Hindernisse wären, und deßhalb alles beym Alten bleiben möchte. *) Leibnitz konnte damahls den Uebertritt zum Katholicismus nicht als unerlaubt ansehen; wenigstens läßt sich dieses aus obiger Aeusserung schließen.

Da nun der Unterricht in den Grundsätzen der katholischen Kirche mit Ernste betrieben wurde, rückte auch das Verlobungsgeschäft der Prinzessin seinem Ziele näher. Bereits kam aus Spanien die zuverläßige Nachricht an, daß der dortige König Karl in die zu Wien projektirte Ehe eingewilligt, und mit voller Zufriedenheit das Portrait der Prinzessin aufgenommen habe. Schon erhielt der Herzog von Modena Aufträge, sich in diesem Geschäfte an Deutschlands Gränze zu verfügen:**) schon giengen von Wien Abgeordnete nach Wolfen-

---

*) Optassem ego ex instante conjugio potuisse aliquod commodum parari rei eximiae, quae dudum agitata est; sed ut video hominum animos esse, et vel praeoccupationem, vel harum rerum incuriam, omnia ibunt viâ tritâ. Epst. ad diversos, P. I. pag. 115.

**) Die europäische Fama. Th. 66. S. 421.

büttel ab, um Elisabeth Christina in die Kaiserstadt zu begleiten.

Zärtlich und rührend war der Abschied; — feyerlich war den 19. April 1707 die Abreise von Wolfenbüttel: tausend Segenswünsche folgten der Prinzessin zu ihrer hohen Bestimmung nach. Zehn Tage darauf — den 29. April — kam sie zu Bamberg an. Wien und Wolfenbüttel bestimmten diesen Ort, auf welchem Elisabeth Christina in ihrer Durchreise einige Tage verweilen, und ihr katholisches Glaubensbekenntniß ablegen sollte. Zur Aufnahme desselben wurde schon vorläufig der berühmte Franz Lothar, Kurfürst von Mainz, und Fürstbischof von Bamberg erbethen. Dieser wählte hiezu den ersten Tag des Maymonates, an welchem er in der Domkirche die feyerliche Messe las. So geschah es, daß diese neue, gut unterrichtete Katholikinn, welche in der Folge unserer Religion so viel Ehre machte, nahe an der Ruhestätte des heiligen Kaisers Heinrich, und der heiligen Kunigund, derer Nachfolgerin sie auch in der kaiserlichen Würde nachher ward, ihr Glaubensbekenntniß in die Hände Franz Lothars ablegte, der diese religiöse Handlung durch ein öffentliches Zeugniß im Publikum beurkundete.*)

---

*) Album augustissimae — — domus habspurgico —

Leicht läßt sich denken, daß unter Protestanten durch so ein Ereigniß eine große Sensation erregt wurde. Noch im nämlichen Jahre 1707. trat Johann David Schwerdtner, Superintendent zu Pirna auf, um das gedachte Glaubensbekenntniß zu prüfen: seine Schrift erschien unter der Firma eines erdichteten Namens,*) verrieth unklugen Sectenhaß, machte mit Insolenz kühne Ausfälle auf die Prinzessin, und auf einen großen Fürsten. Leibnitz wurde hierüber von Johann Fabricius verständigt, äußerte laut seinen Unwillen, und fand sogar das Eingreifen obrigkeitlicher Gewalt gegen so eine Bösartigkeit nicht für unräthlich; obschon der Herzog Anton Ulrich mit Verachtung auf dergleichen Skribler hinzusehen pflegte.**) Wirklich ward Schwerdtners sträfli-

---

austriacae. pag. 272. — Ferners Theatrum Europ. Th. XVIII. S. 129.

*) Innocentii Deodati Sinceri Prüfung der professionis tridentinae, wie solche von der durchlauchtigen Prinzessin Elisabeth Christina von Braunschweig - Lüneburg am 1. May 1707 zu Bamberg abgelegt worden. 1707.

**) Briefe vom 27. Dec. 1707. und 28. Jan. 1708. — Ignotus mihi erat ille, quem memoras, Schwerdtnerus, vel gladiator orthodoxus. — — Serenissimus dux seribillatores facile contemnit; sed non

ches Betragen von seinem eigenen Landesherrn geahndet: der unbescheidne Zelot mußte abbitten, und bey dem beleidigten Fürsten um Verzeihung und Gnade flehen. Selbst Johann Fabritius *) hat dieses in der Folge bemerkt.

Was selbst billig denkende Protestanten auf so eine Art tadelten, wurde von Katholiken zwar auch, aber in humanem Style gerügt. In einer Gegenschrift vom Jahre 1708 erläuterte J. D. G. Sonnemann, Kanonicus bey sct. Andreas zu Hildesheim die exorbitante Prüfung Schwerdtners, zeigte desselben Verkennung und Verdrehung der katholischen Religionstheorie, und

---

aeque facile talia a privatis contemta vindicantur. — — Per magistratum reprimenda esset quorumdam hominum audacia. — Epistolae ad diversos. P. I. pag. 122 124.

*) Historia bibliothecae fabricianae. P. IV. pag. 227. — Sincerus hic erat D. Joh. David Schwerdtner, Superintendens Pirnensis, qui examen emiserat professionis tridentinae, et regiam sponsam, professionem illam edentem, maxîmique principem nominis irreligiose et insolentius tractauerat: quos tamen excessus postea potentissimi Heri sui iussu agnovit, paenitentiam egit, conceptis verbis deprecatus est, offensique principis veniam et gratiám humillime imploravit.

mit Redlichkeit, Mässigung und Gewandheit erklärte er, was von den Gegnern des Katholicismus mißdeutet wird. Mit diesem Urtheile ward er von dem bescheidenen Joh. Fabritius gewürdigt. *)

Um dem Eindrucke entgegen zu arbeiten, welchen die Religionsänderung der Prinzessin zu machen geeignet war, wurde noch eine andere Triebfeder in Bewegung gesetzt. Man streute im Publicum — vorzüglich in entfernten Gegenden aus: „Elisabeth Christina sey zu Bamberg mit Gewalt zum katholischen Glaubensbekenntnisse angehalten worden; so etwas wäre ihr unerwartet gewesen; einige protestantische Theologen hätten ihr bis

*) L. c. In discussione autem examinis ipsa excutitur professio fidei romano — catholicae, prout in concilio tridentino praescripta est, idque secundum sensum ecclesiae romanae; et multa, quae a dissentientibus sinistre intelliguntur, dextre et moderate nec tamen subdole et contra rei veritatem, evolvuntur et explicantur.

Wenig Aufsehens machte die ebenfalls im Jahre 1707 herausgegebene Schrift: „Abschwörung der lutherischen Religion Elisabethae Christinae rc. — sammt einer Vorrede Joh. Friedr. Mayers. Greifswalde. in 4.“

Bamberg gefolgt." Banage (Basnage) scheute sich in der Folge nicht, diese ungegründete Sage durch eine öffentliche Schrift zu verbreiten. Leibnitz im Briefe an Joh. Fabritius vom 3. Sept. 1711 erwähnt so einen Zug der punischen Taktik, und deutet auf die Falschheit der ausgestreuten Sage.*) Doch von dem niedern Spiele des Sectenhasses genug!

Nach dem feyerlichen Akte des Uebertrittes zur katholischen Kirche trat Elisabeth Christina ihre Reise weiters nach Oesterreich an, und wurde von der kaiserlichen Familie den 12. May im Kloster Neuburg liebvoll empfangen: von da aus gieng der festliche Zug nach Wien.

Bald ertönte die große Kaiserstadt von den

---

*) Epist. ad diversos. P. I. pag. 149. „Videris, opinor, dialogos a Basnagio nuper gallice scriptos de controversiis cum pontificiis, ubi inter alia renovat altercationes de mutatione reginae Hispaniae, et semper apocryphis quibusdam narrationibus inhaeret, qualis illa est, quod princeps, quum Bambergam venisset, ad inexspectatam abiurationem adacta fuerit, et quod theologi quidam nostrates eam eousque sint assectati; quae omnia falsa puto.

schönen Eigenschaften der königlichen Braut, allgemein wurde sie bewundert, und geehrt. Der laute Ruf ihrer Tugenden erscholl bis nach Spanien; wo man der Ankunft so einer gepriesenen Fürstin mit Sehnsucht entgegen sah. In Mitte des Octobers 1707 ward Elisabeth Christina mit dem Portrait des Königs geziert, und dadurch als Braut des Königs von Spanien erklärt.*) Der Kaiser Joseph I. schrieb dieses frohe Ereigniß den 22. Oct. an den Hrn. Vater der erhabenen Braut mit schmeichelhafter Charakterisirung derselben.**)

Im Monate März 1708 wurde der förmliche Heurathsvertrag geschlossen: den 23. April darauf gieng die Feyer der Vermählungsceremonien in der Kirche zu Maria Hiezing vor sich, bey denen der Kaiser Joseph I. die Stelle seines abwesenden Bruders vertrat.***) Nun nahete der Zeitpunkt an, welcher die allgemein verehrte Königin nach Spanien rief: Wiens Einwohner ahneten damahls nicht, daß sie sobald zurückkehren,

---

*) Theatrum Europ, l. c. S. 132.

**) Lünig deutsche Reichskanzley. Th. VI. S. 740, 741.

***) Die europäische Fama. Th. 76. S. 267.

und schon nach drey Jahren auf dem kaiserlichen Throne die österreichischen Staaten beglücken würde. Indeß begann Elisabeth Christina ihre Abreise mit religiösem Sinne, — begab sich den 25. April nebst der verwittweten Kaiserin zur Kirche Maria Brunn, um noch am nähmlichen Tage unter Gottes Segen die Reise nach Italien und Spanien anzutreten.*) Den 1. Aug. 1708. ward die Vermählung zu Barcelona gefeyert.

Innigst war die Theilnahme des alten Herzoges, Anton Ulrichs, an der Erhebung seiner tugendhaften Enklin; und welch' eine Wonne mußte der ehrwürdige Greis fühlen, als ihn der Kaiser Joseph I. mit folgenden Handschreiben**) würdigte? „Die Tugend, und Schönheit Ihrer Enklin, die andern Vorzüge übertreffen alles, was ehevor von derselben gerühmt wurde. Ich kann Euer Liebden versichern, daß nicht nur wir alle, sondern diese ganze Stadt und das ganze Land über ihre unvergleichlichen Eigenschaften erstaunt sind: unmöglich läßt sich dieses zur Genüge ausdrücken. Mein Herr Bruder, der König von

---

*) L. c. S. 273. 274.

**) Im Jahre 1708 — ohne Erwähnung des Tages. — Lünig ; deutsche Reichskanzley. Th. VIII. S. 618.

Spanien kann sich glücklich schätzen, daß ihm so eine vollkommene Ehegemahlin zu Theil wurde: in der ganzen Welt hätte er keine bessere Wahl treffen können."

Möge dieses Schreiben ein lindernder Balsam für das gekränkte Herz des Herzoges Anton Ulrichs gewesen seyn, welchem der Sectenhaß wegen der Religionsänderung der Prinzessin so großen Verdruß erregte, und dessen Geduld durch die widrigen Schicksale des theologischen Gutachtens von Helmstädt so lang auf die Probe gestellt wurde! — Nun von diesen Schicksalen!

B.

Widrige Schicksale des theologischen Gutachtens von Helmstädt.

Wenn die blosse Aeusserung des Herzoges, Anton Ulrichs, daß der Uebertritt vom Protestantismus zum Katholicismus erlaubt sey, unter seinen eigenen Hofpredigern eine Gährung erregt hat; so läßt sich wohl keine allgemeine Zufriedenheit mit dem Urtheile der theologischen Fakultät von Seite der Protestanten erwarten. Denn dieses Urtheil sprach nicht nur das Erlaubtseyn so eines Uebertrittes der Prinzessin Elisabeth Christina aus; sondern erläuterte und bewies auch den

Grund hievon; „Daß man nähmlich in der römisch-katholischen Kirche den wahren Glauben haben, und zur ewigen Seligkeit gelangen könne.“ Ein Urtheil dieser Art — selbst von einer protestantischen Universität gefällt — mußte nothwendig großes Aufsehen verursachen; vorzüglich, weil es gleich im Jahre 1706. zu Köln gedruckt, und publik gemacht wurde.*)

Zwar soll jedes Gutachten einer Universität — von einem Fürsten — in einer öffentlichen Anliegenheit abgefordert — auch für das Publikum geeignet seyn: es ist also dem Hofe zu Wolfenbüttel nicht zu verargen, daß er vielleicht selbst den Theologen zu Helmstädt einen Wink gab, ihr ausgestelltes Gutachten der Presse zu übergeben; denn Johann Fabritius macht in der Folge

---

*) In einer Note der Briefe Leibnitzens Epist. ad diversos P. I. pag. 131 wird dem Gutachten diese Aufschrift gegeben: „Declaratio Helmstadiensium Theologalium, de discrimine exili lutheranam inter et romanam ecclesiam, transituque ad romanos ritus non illicito. — Im allgemeinen Lexicon von Leipzig ꝛc. B. IX. S. 45. 46. heißt es: „Erörterte Frage Herrn Fabricii ꝛc. (?) daß zwischen der augsburgischen Confession und der katholischen Religion kein sonderlicher Unterschied sey, und daß man bey dieser so wohl, als jener selig werden könne.“

Erwähnung eines Winkes, welcher für Befehl galt.*) Allein gerade diese Publicität gab zum grossen Streite Anlaß, der mehrere Jahre hindurch gedauert hat.

Anfangs brach der Sturm gegen Fabritius, dann gegen die theologische Fakultät zu Helmstädt los: zuerst regte sich der Sectengeist in Deutschland; dann trieben Leidenschaft und Politik ihr weitumfassendes Spiel in England. Leibnitz kam dabey in große Verlegenheit. Endlich verzogen sich die trüben Wolken, und es ward wieder Stille. Nähere Beleuchtung dieser Punkte ist allerdings der Mühe werth.

Johann Fabritius bestieg die theologische Katheder zu Helmstädt im Jahre 1696. In seinem mündlichen Vortrage sowohl, als in seinen öffentlichen Schriften erprobte er immer eine bescheidene und tolerante Denkart. Nebst einer Sammlung theologischer Streitschriften **) besorgte er die neue Ausgabe der Schriften des englischen Bischofes Wilhelm Forbesius, der für den Ka-

---

*) Cuius nutus pro imperio est. Epistolae ad div. P. I. pag. 137.

**) Amaenitates Theologicae — vom Jahre 1699.

tholicismus mit vieler Schonung dachte, und dessen Sohn zur katholischen Kirche übergieng.*) Damahls — im Jahre 1704 — fand die Stimmung jenes englischen Bischofes Beyfall;**) und selbst Leibnitz gestand, daß er die Schrift desselben nicht ohne Vergnügen, und Vortheil gelesen habe.***) Forbesius erhielt noch später ein ausgezeichnetes Lob.****)

Nach dem Beyspiele, und im Geiste Wilhelm Forbesii schrieb auch Joh. Fabritius „Betrachtung verschiedener Streitigkeiten,“*****) und

---

*) Considerationes modestae. Erst nach dem Tode des Bischofes — im Jahre 1634 — kam diese Schrift das erstemahl in's Publikum.

**) Gaudeo, Forbesium tuum tam fuisse acceptum Francofurtensibus ad Oderam etc. — Briefe Leibnitzens vom 24. März 1704.

***) Guil. Forbesii bonam partem relegi (nam olim legeram) non sine voluptate et fructu etc. — Briefe — vom 7. Dec. 1704.

****) Historia bibliothecae fabricianae. P. IV. pag. 448.

*****) Consideratio variarum controversiarum. Acta eruditorum de anno 1704 — pag. 446.

machte sie im Jahre 1704 bekannt. — Schon in der Vorrede stellte er schöne Maximen auf; — durchgieng dann alle Divergenzpuncte des Katholicismus und Protestantismus, mit einem Hinblicke auf Aeußerungen friedlicher Katholiken, eines Erasmus, Wicelius, Kassanders, und ähnlicher Schriftsteller. Leibnitz bezeugte hierüber seine volle Zufriedenheit, und wünschte mehrere dergleichen Werke aus der Feder seines Freundes zu erhalten.*)

Doch nicht von allen Protestanten würde die gemäßigte Stimmung Fabritii mit ähnlichem Beyfalle aufgenommen: Männer, denen Sectenhaß und Trennung mehr behagten, als eine friedliche Annäherung der Partheyen, Männer eines unruhigen Geistes bestritten die humane Schrift „Betrachtung verschiedener Streitigkeiten;" und unter diesen Feinden des Religions-Friedens zeichneten sich besonders Sebastianus Edzardus, und Petrus Zornius aus. — Zur Steuer der guten Sache vertheidigte Joh. Fabritius seine Schrift

*) Huic Forbesio in novo opere tuo supplementa mittis egregia. Talia adhuc multa a te exspectamus. — Brief vom 24. März 1704.

vor dem Publicum,*) und brachte jene Gegner zum Schweigen.

In dieser Epoche, da noch der Nachklang des eben erwähnten Streites dauerte, im Jahr 1706, erschien das Gutachten der theologischen Facultät zu Helmstädt, an deren Spitze Joh. Fabritius als erster Theolog gewesen war.**) Mit der frühern, öffentlich beurkundeten, Denkart desselben harmonirte vollends das tolerante Gutachten; und nun ward er allein für den Verfasser davon gehalten: auf ihn allein stürmte der Sectengeist los.

Johann Frikius, der kein Bedenken trug, das kühne Betragen der Hofprediger zu Wolfenbüttel gegen ihren Herzog in Schutz zu nehmen, trat zuerst im Jahre 1707 auf — unter dem Nahmen: „Johann Warnefried,"

---

*) Defensio pro consideratione. — Allgemeines Lexicon rc. — B. IX. S. 45.

**) Die allgemeine deutsche Bibliothek B. XXIII. St. I. S. 432. wendet nichts gegen die angeführte Thatsache ein: „Daß Joh. Fabritius im Jahre 1706 dem braunschweigischen Hofe die Versicherung gegeben habe, daß die Prinzessin Elisabeth mit gutem Gewissen katholisch werden könne.

und mit der Schrift: „Reifere Erörterung der Frage: „Ob zwischen der augsburgischen Confession, und römisch-katholischen Religion kein sonderbarer Unterschied sey — wider Dr. Fabritii erörterte Frage." Bald darauf folgte sein anderes Product: „Grund der Wahrheit vom großen Hauptunterschied." Welche Gründe und Ausfälle hier vorgekommen seyn, läßt sich unschwer denken: aber wer sollte sich über so etwas bey Johann Frikius wundern? — Dessen ungeachtet wurden jene Schriften mit großem Beyfalle von den sogenannten „unschuldigen Nachrichten zu Leipzig" erwähnt, und dem theologischen Gutachten zu Helmstädt — unter der Firma einer Schrift Fabritii — große Aergernisse für Katholiken und Protestanten zugedacht!!*) Allein jeder Freund der Wahrheit konnte sich leicht bescheiden, daß dergleichen Angaben unrichtig, und Folgen des Sectengeistes seyn. Der bescheidene Joh. Fabritius hielt dieselben einer umständlichen Widerlegung unwürdig.

Auch Leibnitz achtete nicht viel auf die in Deutschland erregten Widersprüche; nur erregten

*) Bibliotheca Pseudonymorum — a D. Ch. Mylio, P. I. pag. 49.

sie in ihm den Wunsch: „Daß jenes Gutachten, wie es im Publicum herum gieng, entweder nie ausgestellt, oder wenigstens Niemanden mitgetheilt seyn möchte.“ *) Uebrigens schien er damahls mit dem Geiste desselben überein zu stimmen, und schrieb den 30. März 1708 an Fabritius: „Er habe bey einem neulichen Gespräche widersprochen, daß die Protestanten geradehin von den Katholiken verdammt werden: zwischen materiellen und formellen Ketzern werde von beyden Partheyen ein Unterschied gemacht. Er habe von beyden Seiten Gründe, und wünsche von seinem Freunde noch mehrere zu erfahren, daß Katholiken sowohl als Protestanten nur für die Verdammung derjenigen gestimmt seyen, die — bey unverletztem Grunde des Glaubens — aus bösem Herzen Irrthümer unterhalten. **) Leibnitz

---

*) Brief vom 27. Dec. 1707. Epist. ad div. P. I. pag. 122. Utinam vel nunquam scriptum fuisset, quale vulgo circumfertur iudicium, vel nunquam cuiquam communicatum!

**) Epistolae ad diversos. P. I. pag. 126. Habeo quidem non nulla loca utriusque partis, sed plura velim discere beneficio tuo, nempe tam a pontificiis, quam protestantibus non damnari, nisi eos, qui *fundamento salvo*, malo animo, errores fovent. — Der Herausgeber dieser Briefe fügt in

schien also anzunehmen, daß der Grund des Glaubens in der katholischen Kirche unverletzt sey, und daß man in derselben selig werden, — folglich mit gutem Gewissen zu derselben übertreten könne. Und gerade dieß ist der Hauptinhalt des Gutachtens von Helmstädt. Fast möchte man glauben, daß sich Leibnitz vollends auf die Seite der Verfasser jenes Gutachtens geschlagen hätte, wenn nicht auch dießmahl, wie einige Jahre zuvor bey dem irenischen Benehmen mit Bossuet, seine Stimmung durch den Hebel der Politik wäre verdreht worden.

Aber allmählig verbreitete sich der Ruf des Gutachtens ins Ausland: es wurde zu Trevoux*) neuerdings gedruckt, und mit Anmerkungen begleitet, welche von den Verfassern eben nicht beab-

---

der Note bey, was hierüber die Vorrede der symbolischen Bücher enthält: „Nequaquam consilium et institutum nostrum est, eos homines, qui ex quâdam simplicitate errant, nec tamen blasphemi in veritatem doctrinae coelestis funt, multo vero minus totas ecclesias — damnare. — Ferners wird eine ähnliche Aeußerung V. Gottlieb Wernsdorf angeführt. ꝛc. —

*) Memoires de Trevoux.

sichtigt waren. Von Trevoux kam die Nachricht hievon nach Holland und England. Grundsätze dieser Art, die den Katholicismus so sehr begünstigten, fielen in England um desto mehr auf; weil sie von der braunschweig-lüneburgischen Universität ausgiengen: denn die Parlamentsakte vom 10. Febr. 1701. sanktionirte das Successionsrecht der braunschweig-hannoverischen Linie auf den englischen Thron unter der ausdrücklichen Bedingung, den Katholicismus nicht zu begünstigen. — Nun — ohne Ausscheidung der verschiedenen Linien Hannovers und Wolfenbüttels — ward jenes Gutachten nebst der günstigen Stimmung für die Katholiken dem ganzen Hause Braunschweig Lüneburg zugedacht, und eine Verletzung der Parlementsakte hieraus gefolgert. Feinde der hannöverischen Linie benutzten diese Gelegenheit, erregten großen Lärm, und suchten durch Anfachung des Sectenhasses das bereits sanktionirte Successionsrecht zu untergraben.

In mehreren Briefen an Johann Fabritius sprach Leibnitz hierüber seine bange Sorge aus: „Ich höre, heißt es im Briefe vom 17. Sept. 1708.*) daß der Ruf einer allzu grossen Nach-

*) Epistolae ad div. P. I. pag. 130.

giebigkeit die Engländer aufgebracht habe, — daß selbst englische Bischöfe nicht verhehlten, so etwas könne von nachtheiligen Folgen seyn; wie man unsern Hof (zu Hannover) hievon verständigt hat." — Ein andersmahl*) erwähnte er die geflissentliche Verbreitung des Helmstädter Gutachtens in England — mit dem Beysatze: „Ohne Zweifel geschah dieß aus bösartiger Absicht der Feinde des braunschweigischen Hauses, welche das Successionsrecht durch Verbreitung der Sage vereiteln möchten, daß die Religion dem Hause Braunschweig nicht sehr am Herzen liege." Bald darauf — den 15. Oct. 1708 — drückte sich Leibnitz noch bestimmter aus: „Zwar wäre es allerdings unschicklich, wenn von Euerm Gutachten auf das hannöverische Successionsrecht gefolgert würde. Aber Unwissende, worunter der nicht selten weit ausgedehnte Pöbel gehört, lassen sich manchmahl noch größere Ungereimtheiten zur Schuld kommen. All unser Recht auf Britannien ist in der Ausschliessung, und im Hasse der römischen Kirche gegründet. Es ist deßhalb alles zu beseitigen, wodurch wir gegen die Römischgesinnten gleichgiltig (tepidi) scheinen könnten."**)

---

*) Den 9. Oct. 1708 Epist. ad diversos P. I. pag. 135.

**) L. c. pag. 139.

Und im nähmlichen Briefe führte er folgende Nachricht an: „Der Erzbischof von Kanterburg ist mit der Erklärung der Helmstädter Universität unzufrieden; weil sie nicht Abscheu vor dem Pabstthume ausspricht.“*)

Dadurch wird der Grund jener Verlegenheit zur Genüge beurkundet, in welche Leibnitz durch das Helmstädter Gutachten versetzt wurden. Von einer Seite war das Interesse der hannöverischen Linie gefährdet, welcher Leibnitz als getreuer Unterthan und Sachverwalter mit ganzer Seele anhieng. Von der andern Seite war er auch in den Diensten des Herzoges von Wolfenbüttel — Anton Ulrichs, der das Gutachten von Helmstädt veranlaßt und vertheidigt hat. Noch lag ihm die Rettung der Ehre nicht nur seines Freundes Joh. Fabritii, sondern auch der Universität zu Helmstädt am Herzen.**) Das

*) L. c. pag. 138. — L'archeveque de Canterburi n'est pas content de la declaration de l'université de Helmstaedt, puisque elle ne contient pas, qu'elle abhorre le Papisme.

*) Interest profecto ecclesiae Protestantium, auctoritatem academiae Helmstadiensis conseruari, quae ceteris moderationis et prudentiae christianae fa-

Entgegenstreben, und Zusammentreffen dieser Umstände verdient Rücksicht, um das schwankende und ängstliche Betragen zu erklären, das hierauf Leibnitz geäußert hat.

Die erste Nachricht von dem drohenden Sturme kam unmittelbar aus Holland: Banage — Theolog zu Rotterdam — schrieb an Leibnitz, meldete ihm, daß in England ein großer Lärm über die Antwort der Helmstädter Theologen entstanden sey, welche den gelehrten Blättern zu Trevoux eingerückt wurde, — erkundigte sich um die wahre Beschaffenheit der ausgestreuten Sage, und gab einen Wink, daß er als Gegner jenes Gutachtens, und als Vertheidiger der protestantischen Kirchen vor dem Publikum aufzutreten denke.

Entrüstet hierüber — wandt sich Leibnitz an seinen Freund Joh. Fabritius, um von ihm, und von dessen Kollegen mit einem klugen Rathe unterstützt zu werden, was in dieser kritischen Lage zu antworten sey. Indeß verrieth er in seiner Verlegenheit den Entschluß, an Banage zu schrei-

---

cem praeluxit. Epist. ad diversos P. I. pag. 130.

ben, daß jenes Gutachten von den Theologen zu Helmstädt einstimmig verworfen werde.*)

Joh. Fabritius war zu redlich, als daß er das gefällte Urtheil schlechterdings wegläugnen sollte: aus den folgenden Briefen Leibnitzens ist zu schliessen, was Fabritius erwiedert habe. Weil ihm auch in England die größte Schuld aufgebürdet wurde; so bewies er zuerst, jenes Urtheil sey ein gemeinschäftliches Werk der theologischen Fakultät gewesen: seine zwey Kollegen — Schmidt und Wideburg — hätten daran gleichen Antheil gehabt.**) Er gestand nicht nur die Ausstellung des Gutachtens, sondern suchte auch dasselbe durch analoge — schon früher vertheidigte Grundsätze berühmter protestantischer Theologen — eines Calixtus, Horneius, Cornings, Musäus, Hackmanns, und anderer zu rechtfertigen: er berief

*) Brief vom 4. Sept. 1708. Ego illi significabo, a Vobis uno ore reiici, et longe amoveri hoc scriptum; siquid tamen voles praeterea monere una cum dominis collegis, exspectabo monita. Epist. ad div. P. I. pag. 129.

**) — Vom 22. Sept. 1708. Video, non plus Tibi, quam aliis obiici posse, planeque duorum aliorum responsa Tuis consentire. L. c. pag. 133.

sich auf ähnliche Urtheile des Calixtus, und Götzens von Jena. Nur wurde von ihm bemerkt; „Das Gutachten sey nicht für das Publikum verfaßt, (?) sey später interpolirt, und auf den Wink einer hohen Person der Presse übergeben worden.“ *) Doch wird niemahl angegeben, worin eigentlich die Interpolation bestanden habe. Ferners führte Joh. Fabritius die Entschuldigung an, daß der Uebertritt zum Katholicismus nicht durchgehends (non promiscuus) als erlaubt erklärt wurde, sondern in Hinsicht der Prinzessin Elisabeth Christina. Aus so einem Eingeständnisse lassen sich für das Helmstädter Gutachten wichtige Resultate ziehen.

Zwar mag zu Trevoux, und anderswo den Theologen von Helmstädt manches zugedacht worden seyn, das sie in ihrem Urtheile weder bezweckten, noch aussprachen. Deßhalb verfaßten sie eine Protestation; welche aber den Beyfall Leibnitzens nicht erhielt, weil dieselbe bloß ne-

*) Briefe vom 15. Oct. 1708. Nam plerisque (ni fallor) videbitur, non sufficere, interpolatum, aut deformatum dici scriptum, et invito auctore editum etc., aut allegari eum, cuius nutus pro imperio est. L. c. pag. 137.

gativ war, und die wirkliche Gesinnung der gedachten Theologen nicht ausdrückte.*)

Um die aufgebrachten Gemüther Englands zu beruhigen, entwarf Joh. Fabritius mit der ihm eigenen Mäßigung ein Schreiben an die gelehrten Britannier,**) und suchte darin aufzudecken, daß die im Helmstädter Gutachten aufgestellten Sätze mit den Grundsätzen berühmter englischer Theologen — Wilhelm Forbesii, Wilhelm Laudi, und Parkers im Einklange seyn. Allein auch mit diesem Schreiben war Leibnitz nicht ganz zufrieden;***) weil damahls ein großer Umschwung der Denkart in England erfolgt, und das Ansehen jener Theologen nicht mehr geltend seyn sollte. Dessen ungeachtet kam dieses Schreiben in das Publikum, und wurde in der Folge von Johann

*) Recte facit inclyta facultas, quod a se removet, quae in vulgus ad offensam nostrorum sparsa sunt. Sed video, plerosque amplius aliquid postulaturos, nempe ut declaretur, non tantum quid non sentiat, sed etiam quid sentiat? Epist. ad diversos. P. I. pag. 129. 130.

**) Epistola ad doctos et eruditos Britannos.

***) Epist. ad diversos. P. I. pag. 137 — 139. Redit et ad Britannos epistola, qua supersederi malim.

Frickius unter dem Nahmen Joh. Warnefrids bestritten.*)

Allein der Lärm ward immer größer: es kamen Briefe aus England nach Leipzig, Jena, Wittenberg, und verlangten Auskunft: „Ob es denn wirklich an dem sey, was der Ruf von dem Syncretismus der Helmstädter ausgestreut habe?“ Ein englischer Theolog, Andreas Snapius, lernte bey dem Jubiläum der Frankfurter Universität den bescheidenen Johann Fabritius persönlich kennen, und verständigte ihn im freundschaftlichen Tone von der widrigen Stimmung seines Vaterlandes gegen die Helmstädter.

Mit vielseitiger Umsicht erwiederte**) Joh. Fabritius jenes Schreiben, gestand das ausgestellte Gutachten ein, rechtfertigte dasselbe durch analoge Grundsätze allgemein geschätzter Protestanten, behauptete unter andern: „Indessen befolgen wir die gesunde, von unsern Voraltern erhaltene Lehre: obschon wir nicht glauben, daß die Römisch-Katholischen durch ihr Glaubensbekenntniß den

*) Britannia melius edocta.

**) Epistola ad A. Snapium. Epist. ad diversos. P. I. pag. 134. 137. 138.

Grund der Heilswahrheit vollends untergraben; obschon denselben die Hoffnung des ewigen Heiles von uns nicht abgesprochen wird; so sind wir doch der Meinung, daß Niemand, der nähere Kenntniß hat, zu denselben hinüber treten solle — wegen der großen Irrthümer, (?) und Mißbräuche, mit denen sie befangen sind." *) Ferner fügte er hier bey, daß ja nicht durchgehends der Uebertritt zum Katholicismus für erlaubt erklärt wurde.

Leibnitz, der sich die Einsicht des Aufsatzes dieser Antwort ehevor ausbath, bezeugte darüber mehr Zufriedenheit, als über den Brief an die Britannier; rieth doch die Auslassung einiger Stellen, und strich geradehin das oben berührte Wort „Durchgehends„ aus; weil so eine Einschränkung folgern ließe, daß die Antwort der Helmstädter wenigstens den Uebertritt der Prinzessin Elisabeth Christina als erlaubt ausgesprochen hätte. Dieß wollte der sonst grosse Mann in seiner grossen Verlegenheit nicht glauben, — auch

---

*) Epistolae ad div. P. I. pag. 132. Aber welche Irrthümer sind hier gemeint? Wollte sich Joh. Fabritius nicht selbst widersprechen; so konnte er keine andere verstehen, als die sich auf Disciplinar-Gegenstände beziehen.

nicht zugeben!*) Nur sollte dabey das irrige Gewissen zum Entschuldigungsgrunde dienen! — Aber welche Sinn störende, — mit der Wahrheit, und mit der Denkart der Helmstädter Theologen kontrastirende Aenderung!! Vermuthlich stimmte der redliche Joh. Fabritius nicht bey.

Nicht minder auffallend ist das Betragen Leibnitzens, welches er auch auf eine andere Art bey dieser Gelegenheit äußerte. Obschon er mehrmal die Existenz des Helmstädter Gutachtens als gewiß voraussetzte; so rieth er doch die unbedingte Wegläugnung desselben: „Ihr thut allerdings wohl, schrieb er den 22. Sept. 1708. **) wenn ihr verwerfet, und euer Produkt zu seyn läugnet, was ohne euern Willen, und interpolirt in's Publicum kam." Und den 11. Oct. darauf: „Ihr könnt jene unselige Schrift nicht zu sehr verwerfen: man verwirft ja etwas — auch eines

*) L. c. pag. 138. 139. — Man muß hier Leibnitzens Verlegenheit berücksichtigen: nur dadurch läßt sich das Räthsel der inconsequenten Aenderung auflösen.

**) L. c. pag. 134. Rectissime facitis, quod reiicitis, et a vobis profecta negatis, quae vobis invitis non nisi interpolata prodiere.

Theiles, der Form und der Umstände wegen." *) Aber heißt dieß redlich handeln??

Eben so paradox war seine Aeusserung: **) „Indessen sind nach meiner Meinung dergleichen Antworten — vorzüglich in Hinsicht der zweyten Frage — nach allen Kräften zu unterdrücken, und nicht ohne große Kränkung bekannt zu machen. Denn was auf die erste Frage geantwortet wurde, enthält nichts, das nicht schon mehrere Protestanten öffentlich behauptet, und bewiesen haben: aber die bejahende Antwort der zweyten Frage ist, so viel ich weiß, bey den protestantischen Theologen ohne Beyspiel." — Um hierüber ein gegründetes Urtheil zu fällen, ist die Eigenheit und Veranlassung der beyden Fragen zu beherzigen. Die erste Frage war: „Ob zwischen den Katholiken und den Protestanten ein wesentlicher Unterschied sey? —" Oder vielmehr: „Ob die Römisch-Katholischen im Grunde des Glaubens und der Seligkeit irren? —" Die zweyte: „Ob eine protestantische Prinzessin wegen der Vermäh-

---

*) L. c. pag. 136. Non potestis nimis reiicere scriptum illud infelix: reiicimus aliquid etiam ob partem, ob formam, ob circumstantias.

**) L. c. pag. 133.

lung mit einem katholischen Könige, mit gutem, unverletztem Gewissen die römisch = katholische Religion annehmen könne?"

Dieß letztere war der eigentliche und einzige Fragepunkt, den der Hof zu Wolfenbüttel aufgestellt hatte. Zur gründlichen Beantwortung desselben schien den Theologen von Helmstädt die vorläufige Erörterung der Frage nöthig: „Ob die Katholiken im Grunde des Glaubens und der Seligkeit irren?" Denn findet so ein Irrthum nicht Statt; so folgerten hieraus die gedachten Theologen das Erlaubtseyn des Uebertrittes zum Katholicismus. Es ist also paradox, daß Leibnitz die Ursache, den Grund des theologischen Gutachtens zuließ, und die daraus natürlich fliessende Folgerung widersprach.

Aber da ihm die Glaubens = Divergenz der Protestanten und Katholiken keine genügende Ausflucht gewährte; so griff er blosse Mißbräuche der römischen Kirche auf. Im Briefe vom 17. Sept., und vom 11. Oct. 1708 machte er seinen Freund Fabritius auf dieselben aufmerksam, und wollte auf dieser Seite den Katholicismus herabgewürdigt, und dadurch die Engländer beruhigt wissen. Doch, wie ehevor bey dem irenischen Benehmen mit Bossuet, so geschah auch dießmahl ein

Mißgriff: denn Mißbräuche werden selbst von der römisch-katholischen Kirche mißbilligt, werden Niemanden, welcher sich an dieselbe anschließt, aufgebürdet, und können schon deßhalb den Uebertritt zum Katholicismus nicht unerlaubt machen. Behauptet ja Leibnitz selbst im Briefe vom 11. Oct. „Daß die aus Mißbräuchen entstehende Gefahr von Katholiken mit Gottes Gnade vermieden und das Heil gewirkt werden könne; da der Glaubensgrund unverletzt ist.*) Berief er ja sich selbst einige Monate zuvor auf Gründe der Protestanten, daß von ihnen nur für die Verdammung derjenigen gestimmt werde, die bey unverletztem Glaubensgrunde aus bösem Herzen Irrthümer unterhalten; wie konnte er jetzt den Uebertritt zur katholischen Kirche — bloßser Mißbräuche wegen — für unerlaubt erklären?

Doch mit Ausflüchten dieser Art ward seine

---

*) Epist. ad diversos P. I. pag. 136. „Nec dubito, vos omnes agnovisse, pro parte etiam monuisse, magnos in ecclesia romanâ abusus regnare, nec periculo vacantes; etsi a Romanensis communionis homine accedente Dei gratia vitari illa pericula, salutemque obtineri nihil prohibeat, fundamento salvo.

Verlegenheit nicht gehoben: der Sturm dauerte in England fort; die Feinde des braunschweigischen Hauses benutzten sogar die Feder der Zeitungsschreiber um das Publicum gegen Helmstädt noch mehr aufzubringen. Joh. Fabritius beschwerte sich hierüber zu Hannover; und Leibnitz rieth ihm, daß auf die Einrückung der Helmstädter Protestation in englische Zeitungen gedrungen werde.*)

Endlich verfiel man auf einen andern Kunstgriff, der zum Ziele mehr geeignet war. Noch immer wurde auch in England Joh. Fabritius als der Haupturheber des theologischen Gutachtens betrachtet: zur Stillung des Sturmes sollte nun dieser erste Theolog zu Helmstädt das Opfer werden. Anton Ulrich beseitigte denselben vom öffentlichen Lehramte — vermuthlich auf den Rath Leibnitzens; dachte aber auf anderwärtige Schadloshaltung des würdigen Mannes. — Er übertrug ihm die Oberaufsicht der Schulen. Schon den 3. Nov. 1708 wurde Fabritius hierüber von seinem Freunde verständigt,**) und im

*) L. c.

**) Serenissimus dux mihi dixit, nihil emolumentis Tuis detractum iri, et credendam Tibi pro exer-

folgenden Jahre 1709 als professor emeritus, und General=Inspector der Schulen aufgestellt.*)

Durch so eine scheinbare Genugthuung schien England beruhigt, und das Successionsrecht des Hauses Hannover nicht mehr gefährdet zu seyn: von dieser Zeit an legte sich Leibnitzens bange Sorge; er begann jetzt, freyer zu athmen, und zu schreiben. Nur in Holland und Deutschland bemerkte man noch Schwingungen der frühern Impulsion des Sectengeistes. Zu Rotterdam erschienen im Jahre 1710 Bemerkungen über das Helmstädter Gutachten,**) fanden aber nicht mehr großen Beyfall. Leibnitz, welchem Banage der Verfasser zu seyn däuchte, rügte mehrere Unrichtigkeiten, und verargte dem Verfasser, daß er nicht ehevor mit den Helmstädter Theologen Rücksprache genommen habe: indessen ward die

---

citio professionis aliam curam utilem, nempe Ephoriam. Epist. ad div. P. I. pag. 140.

*) Acta eruditorum de anno 1729. publicata Lipsiae. pag. 336.

**) Memoires sur la pretendue declaration de l'université de Helmstadt, touchant le changement de la religion de la Reine d'Espagne.

Tendenz der Schrift gelobt, welche auf die Dämpfung des großen Aufhebens einiger Katholiken zielte.*) Zugleich erwähnte Leibnitz, daß ein Dominikaner von Löwen — Thomas des Dardins — gegen das Helmstädter Gutachten geschrieben, und Gefahr für den Katholicismus gewittert habe, wenn der Satz geltend würde: „Es sey kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Katholicismus und Protestantismus. Leibnitz fällte hierüber in der jetzigen Lage mit mehr Unbefangenheit folgendes Urtheil: „Da unsere Zeloten (unter den Protestanten) das Nähmliche für ihre Kirche fürchten; so mag diese beyderseitige Furcht gleich aufgehen; und keinem Theile kann so etwas, als nur durch einen Zufall schädlich seyn."**)

Joh. Fabritius ließ die Unrichtigkeiten der Rotterdamer Bemerkungen vor dem Publicum nicht ungeahndet; unter dem Nahmen Auli Candidi ***) deckte er dieselben auf, und behauptete

---

*) Briefe vom 21. und 28. Nov. 1710.

**) Brief vom 21. Nov. 1710. Epist. ad div. P. I. pag. 142. Hier verdienen die irenischen Schriften Bossuets und Molans berücksichtigt zu werden.

***) A. Candidi judicium de memorabilibus declarationem Helmstadiensem concernentibus.

unter andern: „Es sey schrecklich, wenn Jemand den Satz vertheidigt, daß jener, der zu den Papisten übergeht, den Glauben an Christus verläugne."*)

Auch in Deutschland dachten einige Theologen zu Tübingen die allmählig auslöschende Flamme des Streites von neuem anzufachen: sie gaben eine Erklärung über das Helmstädter Gutachten heraus, in welchem sich der unkluge Sectenhaß mit hastigen Ausfällen auf den Herzog Anton Ulrich aussprach, und der falsche Ruf irriger

---

*) Joh. Christoph Mylius — Bibliotheca Pseudonymorum. P. II. pag. 11—32. — schreibt hievon: „A Candidus contra illa (memorabilia) monet, multa in iis nomina falsa, et multa mendacia admixta esse. Hic A. Candidus Indifferentismo interdum favet." — Pag. 17: „Horribile esse affirmat, siquis contendat, quod aliquis a nobis ad Papistas transiens fidem in Christum abneget."

Ferner erschien im Publicum: „La theologie des controverses de foi, ou l'on examine un ecrit: Question au sujet du mariage de sa Majesté catholique Charles III. si une princesse de religion protestante, peut se convertir à la foi catholique, pour epouser un Roi catholique, par F. J. Bernard." à Liege, 1710. in 8vo.

Thatsachen statt gründlicher Beweise angeführt wurde. Es war nun einmahl Zeit, so einem Spiele der Leidenschaften mit mehr Energie vorzubeugen: nicht nur Joh. Fabritius schrieb hierüber Bemerkungen; sondern selbst der Kaiser beschwerte sich über dergleichen Unfug bey dem Herzoge von Würtenberg. Leibnitz in seinem Briefe an Joh. Fabritius vom 15. März 1712 deutet auf diese Umstände, und urtheilt, daß des Kaisers Schreiben diejenigen behutsamer machen werde, die über Gegenstände dieser Art schreiben.*)

Dem Urtheile Leibnitzens entsprach der Erfolg: wirklich ward jener Streit im Jahre 1712 geendigt; wie es das allgemeine Lexicon von Leipzig rc. **) erinnert. Nur erwähnt Joh. Chri-

*) Epist. ad div. P. I. pag. 157. „Gratias ago, quod declarationem Tubingensem, et animadversionem Tuam mecum communicasti. — In eo etiam inprimis mihi peccare videntur, quod Te pro delatore habent; quum secum reputare debeant, scriptum, quod ediderant, non potuisse non displicere Serenissimo duci, Te licet silente; debebant etiam vani rumoris mentione abstinere. — Caesareae litterae ad Sereniss. ducem Würtenbergicum ad hoc certe proderunt, ut inposterum circumspectius agant, qui talia argumenta tractabunt.

**) Band IX. S. 46.

stoph Mylius,*) daß noch im Jahre 1713 J. G. Hobhan, Superintendent zu Knittling, unter dem Nahmen J. W. Montgalli epistolas theologicas antifabricianas vindicatas herausgegeben habe. Aber bald wurde er von Joh. Fabritius unter dem Nahmen A. Candidi zum Schweigen gebracht.

Dieß war das Ende des Streites, der einen neuen Beweis liefert, welches Spiel die Politik und der Sectengeist mehrmahl in Hinsicht der Religion zu treiben pflege. Selbst Protestanten dachten in der Folge billiger; und von Gelehrten in Leipzig wurde im Jahre 1729 daß generelle Urtheil über das Betragen des bescheidenen Joh. Fabritii gefällt, daß Zeloten in der Stille seine allzu große Mässigung getadelt haben; — daß er aber stets recht handelte.**) Er selbst — in der neuen Ausgabe seiner Betrachtung verschiedener Streitigkeiten — sah mit einem Rückblicke auf die ehemahligen Vorwürfe, welche ihm wegen der

---

* Bibliotheca Pseudonymorum. P. II. pag. 113. 2.

** Acta eruditorum. anno 1729. pag. 335. Factum est, ut nimiam ejus moderationem clanculum reprehenderint alii, qui fervore magis delectabantur. Ille interim res suas bene gerere non desiit.

Religions-Aenderung der Prinzessin Elisabeth Christina gemacht wurden, ohne Erwähnung des kleinlichen Streites über das Helmstädter Gutachten: nur ward von ihm widersprochen, daß er als erster Rathgeber jene Aenderung veranlaßt habe, wiewohl ihm darin das stets gerechte Urtheil Gottes, wie er sagt, anbethenswürdig sey. Denn die Frage wurde an ihn, und an seine Kollegen erst dann gestellt, nachdem schon von Seite des Hofes die gedachte Religionsänderung beschlossen war.*)

Doch diese widrigen Schicksale des theologischen Gutachtens von Helmstädt erregen gerade die Neugierde, das Detail desselben zu kennen. Es ist also der Inhalt aufzusuchen und zu würdigen; woraus die weitern Resultate zu folgern sind. Zwar wollen einige Protestanten nicht wissen, was die Helmstädter Theologen geantwortet haben;**) obschon sie nicht zu widersprechen im

*) Acta eruditorum de anno 1715. pag. 133. Nam quod attinet ad certum quoddam negotium, non tam actum esse de consilio mutationis capiendo, quippe quod jam firmiter erat initum.

**) Epist. ad div. P. I. pag. 131. in der Note heißt es: „Quid theologi Helmstadienses tum statuerint, quantum equidem memini, non satis constat."

Stande sind, daß ein Gutachten von der theologischen Facultät zu Helmstädt ausgestellt, und durch dasselbe die Religionsänderung der Prinzessin Elisabeth Christina als erlaubt erklärt wurde.

Auffallend ist so eine vorgeschützte Ignoranz: denn es wird ebenfalls eingestanden, daß schon im J. 1706 die Erklärung der Helmstädter zu Köln gedruckt und öfters nachgedruckt worden sey,*) daß der Hof zu Wolfenbüttel die Publicität veranlaßt habe. Nothwendig mußten Exemplare hievon in die Hände und unter die Augen der Helmstädter Theologen kommen; wenn sie auch nicht unmittelbar selbst auf den Wink des Hofes die Antwort der Presse übergeben hätten. Allein vom Jahre 1706 bis 1708, kam nie auch nur die leiseste Klage vor, daß jene Ausgaben unecht, oder interpolirt seyen. Leibnitz las hievon ein Exemplar, dachte an keine Verfälschung, äusserte seinem Freunde Joh. Fabritius nur den Wunsch, „daß jenes Gutachten, wie es im Publikum herum gieng, niemals wäre ausgestellt, oder Niemanden wäre

*) L. c. Quod Coloniae primum editum, dein vero saepius recusum, atque etiam commentariis Trivoltianis (Memoires de Trevoux) anno 1708. insertum.

mitgetheilt worden." Er setzte also die Ausstellung desselben, wie es zu Köln gedruckt wurde, als gewiß voraus. Hätte Joh. Fabritius damahls eine ahndungswürdige Interpolation gekannt; dann würde er zuverlässig eine Rüge gemacht, und Leibnitzens Wunsch zu befriedigen gesucht haben. Aber in seiner nächsten Antwort kam hierüber keine Sylbe vor.

Nur — als im Jahre 1708 zu Trevoux ein neuer Nachdruck mit Bemerkungen ausgestreut, und der große Lärm in England erregt wurde, geschah die erste Erwähnung von einer Interpolation, von der Publicität des Gutachtens ohne Willen der Verfasser. — Will man nun den Helmstädter Theologen nicht beleidigende Inconsequenz oder Schwäche zur Schuld legen, so kann jene Erwähnung auf den Nachdruck von Trevoux allein, oder nur auf Beysätze der Kölner Ausgabe gedeutet werden, welche den Sinn der Helmstädter nicht störten.

Das allgemeine Lexicon von Leipzig rc. *) giebt die Größe des zuerst erschienenen Gutachtens auf anderthalb Bogen an: von dem Herausgeber der

---

*) B. IX. S. 45.

Briefe Leibnitzens *) wird eine Stelle wörtlich citirt: auch ist mit Grunde zu vermuthen, daß jenes Gutachten, weil es für den herzoglichen Hof bestimmt war, in deutscher Sprache ausgestellt wurde. — Nun so ein Exemplar der Kölner Ausgabe wird in der neuesten Augsburger Sammlung der seit einigen Jahren erschienenen Schriften Th. XXXII. geliefert. Es verdient allerdings reif beherzigt, und deßhalb mit einigen Bemerkungen dieser Quartalschrift einverleibt zu werden.

C.

Inhalt des theologischen Gutachtens von Helmstädt.

„Die Frage, ob eine der evangelisch-lutherischen Religion zugethane Prinzessin wegen der Vermählung mit einem katholischen Könige, mit gutem, unverletztem Gewissen, die römisch katholische Religion annehmen könne, kann nicht wohl und gründlich erörtert werden, es sey dann, daß zuvor diese Frage ausgemacht, und erörtert sey: Ob die Römischkatholischen im Grunde des Glaubens und der Seligkeit irren, oder welches eben soviel

*) Epist. ad div. P. I. pag. 131.

ist, ob die Lehre der römisch=katholischen Kirche so beschaffen sey, daß man dabey weder den wahren Glauben haben, noch zur Seligkeit gelangen könne?*) Hier ist nun mit Nein zu antworten. Und dieß um dreyer Ursachen willen."

---

*) Gerade dieß war der ganz geeignete Gesichtspunct, den sich die theologische Fakultät zu Helmstädt in Beantwortung der aufgeworfenen Frage vorgestellt hatte; sie drang auf nähere und wahre Kenntniß des Katholicismus; und diese Kenntniß ist schlechterdings nöthig, wenn vom Uebertritte zu demselben die Rede seyn soll. Um das Erlaubtseyn so eines Uebertrittes zu bemessen, muß wohl zuerst erläutert werden, ob sich noch der unverletzte Grund des Glaubens und der Seligkeit im Katholicismus vorfinde? Denn vorzügliche Rücksicht ist auf die Wesenheit einer Religion, nicht auf Nebendinge zu nehmen.

Der kluge, ganz natürliche Ideengang erprobte die bescheidene Denkart der Helmstädter Theologen, wollte aber dem Sectengeiste nicht behagen. Leider! daß man von Seite der Protestanten die katholische Religion nicht kennen will, geflissentlich irrige Vorurtheile gegen dieselbe zu unterhalten, und vor dem offnen Lichte die Augen mit Gewalt zu schließen scheint! Hierin glaubte Bossuet den entehrenden Kunstgriff zu finden, wodurch die Trennung unter dem gemeinen Volke verlängert wird. — Noch in dem neuesten Conversations=Lexicon von Leipzig Th. I. Anhange S. 71.

1) Weil sie (die katholische Kirche) mit uns einerley Grund des Glaubens, und Wandels hat, oder eben diejenigen Lehren führet, welche zur Christthätigen Erkenntniß erfordert werden.*) Denn unser Grund des christlichen Glaubens, und Wandels ist dieser, daß wir glauben an Gott den Vater, der uns erschaffen, an den Sohn Gottes, der uns von Sünden, Tode, Teufel, und Hölle erlöset hat, und an den heiligen Geist, der uns erleuchtet und geheiliget; daß wir aus den zehn Gebothen lernen, wie wir gegen Gott, und den Nächsten leben, und uns verhalten

---

76. im Jahre 1812. ist die Eigenheit des Katholicismus in zwey Aufsätzen mit wesentlich irrigen Angaben dem Publicum vorgestellt.

*) Mit weiser Einsicht wird anfangs das große Gemeingut erörtert, welches noch immer zwischen den Katholiken und Protestanten besteht. Im Geiste des Helmstädter Gutachtens hat im Jahre 1809. der ehrwürdige Dr. Plank (Worte des Friedens rc. S. 22—30.) den nähmlichen Ideengang befolgt; weil, seiner Aeußerung gemäß, Tausende von beyden Kirchen gar nicht wissen, worin, und wie weit wir noch übereinstimmen. Auch Leibnitz gab dem Bischofe Bossuet zu, daß alle Glaubenspuncte der Protestanten in der katholischen Kirche existiren: die Divergenzen engte er auf Beysätze dieser Kirche ein.

sollen; daß wir aus dem heiligen Gebethe des Herrn, oder Vater unser begreifen, wie wir bethen sollen: und daß wir der heiligen Taufe, und des heiligen Abendmahles uns bedienen, weil sie Christus der Herr eingesetzet, und verordnet hat; wozu noch kommt das Amt der Schlüssel, daß wir glauben, den Aposteln, und ihren Nachfolgern im Amte, das ist, den Dienern der christlichen Kirche sey von Christo die Macht gegeben worden, den Bußfertigen die gnädige Vergebung ihrer Sünden, den Unbußfertigen aber Gottes Zorn, und Strafe anzukündigen, und also jenen die Sünde zu erlassen, und diesen zu behalten; und daß wir demnach, um von unsern Sünden im Nahmen Gottes absolvirt zu werden, uns in dem Beichtstuhle zuweilen einfinden, und unsere Sünden beichten, und bekennen."*)

„Wer dieß glaubt und thut, der hat den Grund des Glaubens, und der Seligkeit, und

---

*) Die liberalen, hier aufgestellten Grundsätze stehen nicht mit den symbolischen Schriften des Protestantismus im Contraste; obschon man sich heut zu Tage großentheils von denselben lossagte. So ein schwankendes Betragen läßt eben nicht ein festes, allgemein passendes Glaubensprinzip in der protestantischen Kirche vermuthen.

kann also selig werden.*) Auf diesem Grunde kann der Gelehrte sowohl, als der Ungelehrte, wenn er ein Christ und Kind Gottes ist, auch ein Erb des ewigen Lebens seyn will, leben und sterben. Diesen Katechismum, oder diesen Inhalt der christlichen Lehre haben nicht allein wir Protestanten; sondern die Römisch-Katholischen haben ihn auch, und haben ihn mit uns gemein: und wenn sie Jemand im christlichen Glauben und Wandel wollen unterrichten, so treiben sie mit ihm eben diese Stücke, und unterweisen ihn gleicher Weise, was er glauben und thun solle, wenn er wolle ein Christ seyn, und selig werden, wie solches in dem römischen Katechismo, item aus Canisii, Solusii, und andern Katechismis, ingleichen aus dem unlängst aufs neue wieder ge-

*) Die Theologen zu Helmstädt giengen hier vom Standpuncte des Protestantismus aus; und in dieser Ansicht war ihre Behauptung gegründet; weil sie die wesentlichen Lehrpuncte ihrer Parthey umfaßten. Allein dem Katholiken sind noch andere Puncte heilig, welche er als Gegenstände der göttlichen Offenbarung, und als wesentliche Pertinenzstücke seiner Religion ehrt. Auch hierauf ist Rücksicht zu nehmen, wenn vom Standpuncte des Katholicismus ausgegangen wird.

druckten hildesheimischen Kathechismo zu sehen ist."*)

„Daher sagt die augsburgische Confession in der Vorrede, daß alle (die Römisch-Katholischen, und Protestanten) unter einem Christo seyn und streiten; und in dem Beschlusse in dem 21. Artikel, daß unser (der Protestanten) Lehre gemeiner christlichen, ja römischen Kirchen, so viel aus den Schriften der Väter zu merken, nicht zuwider, oder entgegen ist, — die Apologia der Confession im Artikel von der Rechtfertigung, daß man nicht geschwind glauben soll, die römische Kirche glaube eben das, was der Pabst, wenigst als Privatlehrer, Kardinäle oder Bischöfe, oder einige Theologi, und Mönche für Recht halten, thun, und lehren,**) daß

*) Möchten doch alle protestantischen Theologen, wie jene von Helmstädt, die Eigenheit des Katholicismus aus den Schriften der Katholiken, und nicht aus der täuschenden Quelle alter Vorurtheile bemessen!

**) Sind gleich alle Katholiken zur Einheit des Glaubens in Offenbarungspuncten verpflichtet, so findet doch unter denselben in anderer Hinsicht Verschiedenheit der Meinungen Statt. Weise ist die Maxime, daß nicht immer von den Lehren und den Handlungen einzelner Individuen auf die ganze Kirche zu schließen sey.

allezeit bey etlichen Frommen die Erkenntniß Christi geblieben, daß wir nicht alle (Römisch-Katholische) anklagen; denn wir halten dafür, es seyn weit und breit in den Klöstern fromme und ehrliche Leute, welche von den Menschensatzungen mässiglich halten, und die Grausamkeit, welche die Heuchler bey Ihnen üben, keineswegs billigen."*)

„Lutherus bekennt im vierten jenischen Theile pag. 320., daß unter dem Pabstthum viel christliches Gutes, ja alles christliches Gutes sey. Dergleichen hat er auch in dem sechsten Theile pag. 92. — Im siebenten pag. 171. sagt er, daß er diejenigen, welche mit ihnen bekennen, (wie auch die Römisch-Katholischen thun) Christus sey vom Vater gesandt worden, daß er durch seinen Tod uns mit demselbigen versöhne, und uns Gnad erwerbe, für seine lieben Brüder, und Glieder der christlichen Kirche erkenne. Und Phil. Melanchthon schreibt, (in Apolog. Aug. Con. cap. de Ecclesia) daß die, welche den Grund des Glaubens behalten, gewesen seyn, annoch seyn, und seyn werden Gotteskirche, obgleich etliche mehr,

---

*) Der Ordensstand, welcher fromme und ehrliche Leute bildet, verdient wohl nicht jene hastigen Ausfälle, die auf ihn gemacht wurden. Mißbräuche gibt es ja in jedem Stande.

etliche weniger Licht gehabt haben, und haben werden.„*)

„Weil unter dem Pabstthume eine wahre Kirche, das ist, eine solche Versammlung der Menschen ist, welche Gottes Wort hören, und die von Christo eingesetzten Sakramente gebrauchen: denn wenn keine wahre Kirche daselbst wäre, oder gewesen wäre, so müßten alle, die der römisch-katholischen Kirche zugethan sind, oder gewesen wären, verlohren, und verdammt seyn; welches aber keiner der unsrigen jemahls gesagt, oder geschrieben hat.**) Ja vielmehr in diesem Princi-

---

*) Die angeführten Aeusserungen Luthers und Melanchthons sind zur Rechtfertigung des Helmstädter Gutachtens geeignet. Des Letztern humane Stimmung sprach sich vorzüglich im Leipziger-Interim aus; worin viel Analoges mit dem gedachten Gutachten vorkam.

Hier endigt sich die erste Ursache der gegebenen Antwort. — Was nun folgt, sollte mit Num. 2 bezeichnet seyn: doch diese Bezeichnung ist in dem Exemplar ausgelassen, das mir in den Händen ist.

**) Soll das Versprechen Jesu, „Immer — bis zum Ende der Welt — bey seiner Kirche zu seyn,“ nicht unerfüllt bleiben; so mußte seine wahre Kirche stets — auch im Anfange des sechzehnten Jahrhun-

pio, oder Grundsatz, daß eine wahre Kirche unter dem Pabstthume geblieben sey, will D. Luther erweisen, (das aber noch sehr disputirlich ist) daß der Pabst der Antechrist sey. In seinem Commentario ad Galat. schreibet er also: Wo das Wort Gottes, und die Sacramente wesentlich bleiben, da ist eine heilige Kirche, ungeachtet, daß der Antechrist daselbst regiere."*)

„Auf diese Weise wird im Epitome examinis Philip. Melanchtonis auf die Frage: ist unter dem Pabstthume keine wahre Kirche gewesen? also geantwortet: in allweg ist eine gewesen; denn es

---

derts — existiren. Da als charakteristische Merkmahle derselben die Anhörung des göttlichen Wortes, und richtige Verwaltung der Sakramente selbst von den Protestanten aufgestellt werden; so konnte als wahre Kirche Jesu nur eine sichtbare gemeint seyn. Nun, bey der Ankunft Luthers, welche war wohl die wahre, sichtbare Kirche Jesu, wenn es nicht die römisch-katholische gewesen ist? Und war sie es, wie läßt sich die Trennung von derselben rechtfertigen?

*) Vernünftige Protestanten schämen sich heut zu Tage des Ausdruckes „Antichrist," wenn vom Pabste die Rede ist. Allmählig weiß man, was Luthern zu so einem Ausdrucke motivirt habe. Die hier angeführten Worte Luthers beweisen das Widerrechtliche seiner Trennung von der römisch-katholischen Kirche.

ist bekannt, daß auch in dem päbstlichen Reich geblieben sey das Wort Gottes, und die daher genommene Stücke der christlichen Katechismuslehre, nähmlich die zehn Geboth, das apostolische Glaubensbekenntniß, das Gebeth des Herrn, oder Vater unser, die Lehre von der Tauf, die Stücke der Sonntäglichen Evangelien, und der Episteln, aus welchen die Auserwählten den Grund der christlichen Wahrheit erlernet, und die Menschensatzungen entweder nicht geachtet, oder in dem Kampf der Anfechtung, und des Todes hinweg geschmissen haben."*)

„Dieser Epitomen Author ist Johann Saubertus, Weyland erster Prediger in Nürnberg, welchen Herr Herzog Augustus glorwürdigsten Andenkens sehr werth gehalten, und hat derselbe

---

*) Auch in religiöser Ansicht sind Menschen-Satzungen nicht unbedingt zu verwerfen. Ist von Christus eine kirchliche Obrigkeit aufgestellt, dann gebührt den Verordnungen derselben Achtung, und Gehorsam, wie den Gesetzen der bürgerlichen Obrigkeit; und kirchliche Obrigkeit wird auch von Protestanten zugelassen. Nur soll nicht Menschenwerk für unmittelbare Verfügung Gottes aufgedrungen werden. Hätte man diese ganz verschiedenen Begriffe gehörig ausgeschieden, dann würde manchem Mißverstande vorgebeugt seyn.

solches aus Hafen-Reflexi, des berühmten tübingischen Theologi logis theologicis genommen, welches Buch für so orthodox gehalten ist, daß es auch in ganz Schweden in den gemeinen und hohen Schulen angeführt wird."

Weil sowohl die Römisch-Katholischen, als wir,*) glauben, und mit Herz und Mund bekennen, auch öffentlich in Schriften, und auf der Kanzel lehren, es sey in keinem andern Heil, es sey auch kein anderer Nahmen den Menschen gegeben, darinnen sie mögen selig werden, als der Nahmen Jesu, und daß der Mensch vor Gott gerecht werde, nicht durch des Gesetzes Werke, noch durch die Verdienste der Werke; sondern durch die Gnad, und Barmherzigkeit Gottes, und durch die Genugthuung unsers Herrn, und Heilands Jesu Christi, den die katholische Kirche (wie der fromme, und redlich lezt verstorbene Abt von Gyzburg in seiner Vorrede über das Compendium — Regula fidei catholicae schreibet) glaubet, und hat allezeit gelehrt, daß niemand von Anfang der Welt her sey selig worden, oder könne selig werden, als durch den einigen Mittler

*) Mit diesem Satze beginnt die dritte Ursache der Helmstädter Antwort.

zwischen Gott und den Menschen Jesum Christum, und sey kein anderer Nahmen unter dem Himmel dem Menschen gegeben, in welchem sie sollen selig werden. Actor. 4. 12. Und singet davon die ganze Kirche an des Herrn Geburtstage: *)

„Dieses bezeuget gegenwärtiger Tag,
Der nach des Jahreslauf erschienen,
Daß das Heil der ganzen Welt
Allein aus des Vaters Schooß sey kommen.“

„Welcher allein, wie das Concilium Tridentinum Sess. 25. (de Invocat. et Venerat. et Reliq. SS.) redet, und unser Erlöser und Seligmacher ist. Diesen, sagt ferner das Concilium, hat Gott vorgestellt, als den Versöhner durch den Glauben

---

*) Die Lehre von der Rechtfertigung wurde als das Palladium der lutherischen Reformation aufgestellt, und sollte zum vorzüglichen Divergenzpuncte des Katholicismus und Protestantismus dienen. Allein bald fiel die Täuschung auf: Molan fand dabey nur bloßen Wortstreit; auch die Helmstädter Theologen bewiesen mit bescheidener Mäßigung selbst aus den Entscheidungen der Trienter Synode, und aus andern katholischen Schriften, daß der Katholicismus in der Rechtfertigungslehre keines Irrthumes beschuldigt werden könne.

in seinem Blut für die Sünden der ganzen Welt. (Sess. 6. cap. 2. et 3. de justificatione.) Wenn die vom Adam herstammende Menschen in Christo nicht wieder gebohren würden, so würden sie nie mehr gerechtfertigt, weil diese Wiedergeburt durch die Verdienste seines Leidens aus Gnaden, wodurch sie gerecht worden, ihnen mitgetheilt wird. Für diese Wohlthat ermahnet uns der Apostel Coloss. 1 allzeit zu danken Gott dem Vater, der uns tüchtig gemacht hat des Erbtheils der Heiligen im Licht, und uns errettet von der Gewalt der Finsternissen, und uns versetzt in das Reich seines lieben Sohnes, in welchem wir haben die Erlösung und Vergebung der Sünden. Es lehret ferner Sess. 6. K. 5. die christliche Versammlung zu Trient, daß der Anfang der Rechtfertigung in den Erwachsenen von Gottes vorkommender Gnade, die ihnen wegen Christo ertheilet wird, herzunehmen sey. Auf diese Weise werden sie ohne ihre Verdienste berufen. Abermahl lehrt es Sess. 6. K. 8. „daß keines unter den Stücken, welche vor der Rechtfertigung gehen, weder der Glaube, noch die Werke die Gnad der Rechtfertigung verdiene. Es ist, sagt es wieder K. 9. nothwendig zu glauben, daß die Sünde nicht vergeben werde, noch jemahls vergeben worden sey, als aus Gnade durch die Barmherzigkeit Gottes um Christi Willen. Und unsere Lehrer, als Flavius,

Hunnius; Johann Gerhard, Georg Calixtus, und viele andere müßen bekennen, daß aus dem Buch, Hortulus animae genannt, ja auch, aus der Mainz = Trier = Cöllnischen, und andern Agenden, die, so mit dem Tod streiten, nicht auf ihre Verdienst noch auf andere falsche Mittel der Seligkeit, sondern allein auf das Vertrauen zu Christo theils in den Gebethen und Ermahnungen, theils durch sonderbare dazu aufgesetzte Fragen, angehalten und angewiesen werden. Ich will nur ein einziges anführen aus der Mainzischen Agende,*) welche 1599 ist gedruckt worden. In

*) Es ist auffallend, daß hier so viele — ermüdende Beyspiele aus katholischen Schriften angeführt werden: noch mehr fällt auf, daß hier in der einfachen Zahl — mit „Ich" gesprochen werde; da bald darauf die vielfache Zahl, z. B. „Wider diese unsere gegebene Antwort ꝛc." — vorkommt. Fast möchte man hier einen fremden Beysatz vermuthen. Vielleicht hat Jemand auch mit einer Stelle der Mainzischen Agende jenes noch mehr bestätigen wollen, was von den Theologen zu Helmstädt aus den Entscheidungen des Trienter Concils zum Besten des Katholicismus behauptet wurde. So eine — zwar nicht schickliche, doch unbedeutende — Interpolation könnte das Räthsel lösen, warum Joh. Fabritius lange nichts entgegen eingewandt; in der Folge aber eine Interpolation genannt ha-

derselben ist eine Ermahnung an einen Sterbenden, und dem die letzte Oelung gegeben wird, worinnen unter andern steht: Nun sind aber nicht allein deine, sondern auch aller Menschen Verdienst viel zu klein, und gering dazu, daß ein Mensch sich der Seligkeit auf seine Werke getrösten möchte; da es aber an unsern und eigenen Verdiensten mangelte, da haben wir uns an das Verdienst Christi unsers allgemeinen Heilandes zu halten, den Gott aus göttlicher Liebe in die Welt gegeben hat: auf diesen gnädig, und erbarmenden Gott sollst du dein Vertrauen setzen, ein getröstes Herz fassen, und dich für nichts fürchten; sondern eine steife Hoffnung und eine ungezweifelte Zuversicht haben. pag. 159. 160. — Und nach empfangener Oelung: so sollst du in den gütigen Gott, der zu erbarmen mild, und geneigt ist, und seine Gnad getröst seyn, und wider alle Anfechtungen der Sünd und des Teufels tapfer streiten, und kämpfen, und in keinen Zweifel setzen, der allmächtige Gott werde deine Sünden, in den vielen, und theuern Verdienst Jesu Christi leicht verbergen: in demselben deinem Seligmacher, wirst du wohl von Sünden und Verdammniß erlößt wer-

---

be, um sich dem Drange politischer Verhältnisse zu entziehen.

den, und deine Seele die gewisse Seligkeit erhalten. pag. 175. — Und in dem Hildesheimischen Katechismo sagt der Kranke, und Sterbende in seinem Gebeth: Wenn ich schon würde ins künftige ein besseres Leben führen, du aber, o Gott! hättest verordnet, daß ich jetzt sterben soll, will ich lieber mit Hindansetzung aller guten Werke nach deinem göttlichen Willen jetzt sterben, als länger leben. pag. 134. Und in den Fragstücken, die man den Todkranken fürhalten soll, findet sich auch dieses: Ihr begehret ja auch, daß euch der Herr Gnade, und nicht strenges Recht widerfahren lasse, und daß er nach der ersten mit euch handle, nicht nach euern Verdiensten, sondern nach seiner unendlichen Gerechtigkeit, Barmherzigkeit? Antwort: Ja. pag. 153. 154." *)

„Nachdem nun erwiesen worden, daß auch bey der Römisch-Katholischen Kirche der Grund des Glaubens sey, und man also in derselben recht glauben, christlich leben, und selig sterben könne, so kann man auf die Hauptfrag, ob eine

---

*) Die Trienter Synode hat zur Genüge erörtert, in welchem Sinne von den Katholiken die Eigenheit menschlicher Verdienste gedeutet werde. Es wird dabey der Werth der Verdienste, und das Versprechen Jesu vorausgesetzt.

evangelische protestantische Prinzessin sich zur römisch-katholischen Religion wegen Vermählung mit einem katholischen Könige, mit gutem unverletztem Gewissen bequemen könne? wohl antworten: Ja, Sie könne es thun; insonderheit wenn dabey betrachtet wird: 1) da sie zu solcher Mariage sich nicht anerbothen; noch sich anbiethen lassen; sondern daß es ihr ohne Zweifel nach göttlicher heiliger Providenz angetragen wird. 2) Daß solche Vermählung nicht allein dem Herzogthum, woraus sie entsprossen, sondern auch der protestantischen Religion, und vielleicht dem hochgewünschten Kirchenfrieden kann zuträglich, und ersprießlich seyn"*)

---

*) Generell, nicht auf Ein oder das andere Individuum eingeschränkt, waren die Grundsätze, auf welche das Erlaubtseyn des Uebertrittes zum Katholicismus von den Helmstädter Theologen gestützt wurde: hieraus ergibt sich ein generelles Resultat, daß nicht nur die Prinzessin Elisabeth Christina, sondern auch andere Protestanten zur kathol. Religion mit gutem Gewissen übertreten können. Indeß, weil die Frage nur von der gedachten Prinzessin gewesen ist, wurde auch die Antwort dahin eingeengt, und dieselbe durch individuelle Umstände noch besonders motivirt. — In diesem Betrachte allein konnte Joh. Fabritius die Ausflucht nehmen, daß der Uebertritt zum Katholicismus nicht durchgehends (non promiscuus) im Gut-

„Wider diese unsere gegebene Antwort aber kann unterschiedliches eingewendet, und vorgeworfen werden, 1) die katholische Lehre hat grundverderbliche Irrthümer.

1) Antwort: Nur bey denen, die solches dafür erkennen, und, wider ihr Gewissen, denselben beypflichten; sonst aber sagen wir *) mit Hußtio: nicht jeder Irrthum ist ketzerisch. Sie erfordern Menschensatzungen, und treiben die Leute an, dieselben zu halten. **)

---

achten als erlaubt ausgesprochen wurde; obschon er aus den Prämissen zu folgern war.

*) Die Worte „sagen wir" harmoniren mit dem Ausdrucke: „Wider diese unsere gegebene Antwort," sie beurkunden, daß dieses Gutachten das Werk nicht eines einzelnen, sondern mehrerer Theologen war, und bestätigen die oben geäußerte Vermuthung einer Interpolation.

**) Nachdem das große Gemeingut der Katholiken und Protestanten gezeigt wurde, geschah der Uebergang zu den Divergenzpuncten, und ward Einwürfen vorgebeugt, die gewöhnlich von Seite der Protestanten gemacht werden. Der erste Einwurf war generell, und umfaßte überhaupt die Divergenzlehren des Katholicismus unter der Firma grundverderblicher Irrthümer. Die Theologen von Helmstädt widersprachen so einer Beschuldigung der katholischen

2) „Antwort: Sie sagen, daß die göttliche, und apostolische Tradition, das ist, diejenige Lehre, die in der Schrift nicht aufgezeichnet ist worden, doch aber von Christo, oder den Aposteln vorgetragen worden, mit eben dem Respect, als das geschriebene Wort Gottes anzunehmen sey: und eben dieses erkennen wir auch, nur daß die Frage bleibet, ob dieses, oder jenes eine göttliche, oder apostolische Tradition sey?*)

Von Menschensatzungen aber lehren sie nichts anders, als wir selbsten.**)

Unterscheidungslehren, — wollten nicht bey Glaubenspuncten, sondern nur in Hinsicht der Menschensatzungen, oder der Nebendinge (Melanchthon nannte sie adiaphora) Irrthümer — vielmehr Mißbräuche sehen. Indeß gaben sie zu, daß Mißverstand, und irriges Gewissen dabey Statt finden könne.

*) Schön und gründlich ist diese Antwort, und zur Hebung mancher Streitigkeiten geeignet. Die noch übrige Frage: „Ob dieses oder jenes eine göttliche Tradition sey?" deutet auf die Nothwendigkeit eines zuverlässigen, allgemein passenden Princips, jene Frage aufzulösen; — deutet auf die Nothwendigkeit einer untrüglichen kirchlichen Auctorität. Oder — wie ist sonst hierüber gewisse, und allgemein genügende Auskunft zu erhalten?

**) Dieses Eingeständniß macht der Einsicht, und dem Herzen der Helmstädter Ehre.

3) „Man muß die Heiligen anrufen, da doch Gott allein anzurufen stehet."

„Antwort: Vom müssen steht nichts in dem Tridentinischen Concilio, sondern nur dieses: daß solches gut, und nützlich sey, und ist also kein einziger Römisch = Katholischer verbunden, die Heiligen anzurufen, wo er nicht in der Procession gehet, oder in einer Kirche die Lytaney der Heiligen mitsingen will: darinnen aber ihnen nichts mehr, als die Fürbitt zugeeignet wird, welches die griechische, und lateinische Kirche schon vor 1400 Jahren her, ohne daß sie geglaubt, Gottes Ehre dadurch zu schmälern, gethan hat." *)

---

*) Mit richtigem Scharfblicke sah das Gutachten auf die Entscheidung der Trienter Synode zurück, um daraus die Eigenheit der katholischen Lehre zu bemessen. Auf ähnliche Art hatte Molan, Abt von Lokkum, welcher ehevor die Zierde der theologischen Katheder zu Helmstädt war, diesen Divergenzpunct in seinem zweyten Unionsplane (Cogitationes privatae) eben so gründlich, als bescheiden erläutert, und ausgeglichen. — Unbegreiflich möchte es scheinen, wie sonst gelehrte Protestanten noch heut zu Tage ein großes Moment in diese Divergenz setzen, die Lehre der Katholiken im irrigen Lichte vorstellen, und denselben Abgötterey ꝛc. andichten können!!

4) „Man muß das Fegfeuer glauben, davon doch Gottes Wort nichts weiß.“

„Antwort: So fern das Fegfeuer eine Reinigung der abgeschiedenen Seelen, von den noch anklebenden Sünden bedeutet, haben dieses auch viele von den alten Kirchenlehrern geglaubt.“ *)

5) „Die Handlung der Messe ist wegen voller seltsamen Ceremonien lächerlich und ärgerlich.“

„Antwort: Bey denen, welche die Bedeu-

---

*) Den Katholiken ist das in der deutschen Sprache genannte Fegfeuer nichts anders, als ein Reinigungsort für jene abgeschiedene Seelen, welche hienieden noch nicht ganz gereinigt — in die andere Welt hinüber giengen. Die Existenz desselben ist den Katholiken gewisse Glaubenslehre, aber die Reinigungs-Art ungewiß. — Das Gebeth für die Verstorbenen datirt sich in die ersten Zeiten des Christenthumes zurück, und steht mit dieser Glaubenslehre im engen Verbande: Molan wollte, daß alle Protestanten so einem Gebethe beypflichten möchten. Hatten gleichwohl nur einige alte Kirchenlehrer Gelegenheit, hievon zu schreiben; so läßt sich doch aus ihrer Aeusserung der allgemeine Glaube jener Zeiten folgern.

tung solcher Ceremonien, und Geberden nicht verstehen. Es ist aber keine, die nicht eine gute Bedeutung hat. Wovon unter vielen andern der hildesheimische Katechismus pag. 45. et seq. zu lesen ist. Im übrigen ist ihnen die Messe ein Denkmahl des bittern Leidens, und Sterbens Jesu Christi." *)

6) „Man wird bey Ihnen des gesegneten Kelches beraubet?

Antwort: Gleichwie der Menschen Unglaube, Gottes Glaube, und Verheissung nicht aufhebet, also kann den Laien die Entziehung des gesegneten Kelchs, daran sie keine Schuld haben, nicht zugerechnet werden, sondern wird vielmehr dafür gehalten, daß sie nicht weniger als wir, wenn sie mit Buß-

---

*) Nur von den Ceremonien der Messe — folglich nur von der Nebensache — geschieht hier eine Rüge: die Hauptfrage, „Ob die Messe ein Opfer sey?" wird gar nicht erwähnt; — vielleicht, weil schon einige Jahre zuvor der bescheidene Molan in seinen Privatgedanken diesen Divergenzpunct gründlich erörtert, in die Klasse bloßer Wortstreitigkeiten gesetzt, und von seinen Glaubensgenossen, den Protestanten, verlangt hat, daß sie nach dem Beyspiele der heiligen Väter die Messe ohne Bedenken ein Opfer nennen möchten.

fertigen, und gläubigen Herzen zum heiligen Abendmahl treten, den Leib, und das Blut Christi empfangen. Chytr. Hist. Aug. Conf. 261. 267. 270."*)

7) „Man müße sieben Sakramente glauben, da doch nur zwey sind? —"

Antwort: Nachdem das Wort Sakrament, welches doch in der heiligen Schrift nicht stehet, genommen wird, so sind doch zwey, oder drey. In der Apologia Augustanae Confessionis werden bald zwey, bald drey gezählet, wenn nähmlich

*) Von der Communion unter beyden Gestalten scheint das Gutachten der Stimmung Molans beyzupflichten, welcher nach Ausgleichung der wichtigsten Divergenzpuncte bey diesem — verhältnißmäßig kleinen, Steine des Anstoßes mit Schüchternheit stehen blieb, und dabey ein göttliches Geboth wähnte. Doch diese schwache Seite Molans ward mit überzeugenden Gründen aufgedeckt, in der so eben erschienenen Schrift: „Friedensbenehmen zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan für die Wiedervereinigung der Katholiken und Protestanten; geschichtlich und kritisch beurtheilt von dem Verfasser der Friedensworte." Sulzbach 1815. bey J. H. Seidel.

die Absolution dazu gerechnet wird. Und die Römisch katholischen bekennen gleichwohl, daß die Tauf, und das Abendmahl des Herrn die zwey vornehmsten seyn." *)

„Auf andere Einwendungen **) ist man unterthänigst allezeit bereit, entweder schriftlich, oder mündlich zu antworten, oder die jetzt vorgebrachten auf gnädigsten Befehl weiter zu erklären: wiewohl zu bekennen, daß die Streitigkeiten, die auch zwischen uns, und den Römisch-Katholischen schweben, nicht für eine Prinzessin gehören,

---

*) Der Streit über die Zahl der Sakramente wurde von Molan in die Klasse blosser Wortstreitigkeiten gerechnet. Sind ja die meisten jener Handlungen, welche der Katholik für Sakramente hält, ohnedem von den Protestanten als religiöse Handlungen behalten worden; warum sollen sich diese gegen die Annahme des Einflusses göttlicher Gnade sträuben, für welchen doch triftige Gründe bürgen? — Man sehe hierüber Friedensworte ꝛc. S. 278. 279.

**) Die übrigen Divergenzen, oder Einwürfe wurden von den Helmstädter Theologen nicht einmahl mit einer ausdrücklichen Erwähnung gewürdigt; die Antwort darauf schien denselben eben nicht schwierig. Und doch — welche kleinliche Bedenklichkeiten werden heut zu Tage gemacht!!

als welche bey der einfältigen Lehre des Glaubens, welche auch die beste ist, zu bleiben hat,*) sondern für Theologos, unter denen doch beyderseits auch solche gefunden werden, welchen Gott nach seiner hochersprießlichen Gnade die Augen eröffnet, daß sie wohl sehen, daß der Unterschied beyder Religionen nicht so gar groß sey, wie er insgemein gemacht wird,**) und ist sehr notabel, daß

---

*) Allerdings sind Schulfragen, und theologische Spitzfindigkeiten nicht für Laien — nicht für eine Prinzessin geeignet. Aber gehören wohl alle Streitigkeiten der Katholiken und Protestanten zu so einer Kathegorie? — Auch die einfältige Lehre des Glaubens einer Prinzessin muß alle Offenbarungspuncte umfassen, — muß auf einen festen, allgemein passenden Grund gestützt seyn; und so ein Grund für alle ist nicht die Bibel, nicht die Privatauctorität einzelner, sich widersprechender Lehrer.

*) Wenn man mit redlicher Friedensliebe zu Werke geht, und wenn man die Kluft, welche zwischen dem Katholicismus und Protestantismus liegt, mit dem Lichte gegenseitiger Aufklärung beleuchtet; so läßt sich die Annäherung beyder Partheyen unschwer bewirken: nur sind nicht geflissentlich die Augen zu schließen. Die Theologen von Helmstädt — vorzüglich Joh. Fabritius, der Freund Leibnitzens — kannten wahrscheinlich die irenischen Schriften, welche kurz zuvor zwischen Bossuet, Leibnitz und Molan gewechselt

der ehrliche und grundgelehrte Mann Philipp Melanchthon in seinem an König Franciscum gestellten judicio, de moderandis controversiis. Parte quarta pag. 832. gleich im sechsten Jahre nach Uebergebung der augsburgischen Confession, also sich herzulasset: „Endlich ist die Entscheidung aller (unter uns, und den Pabisten) schwebenden Streitigkeiten leicht; aber ich hoffe, daß fromme und gottesfürchtige Herzen in allen wohl übereinstimmen können." Gott gebe, daß solches geschehe, und derselbe lasse auch das vorhabende Werk zu seines Nahmen Ehre, und der beyden Personen, und ihren königlichen und fürstlichen Häusern zeitlichen, und ewigen Heil gereichen, um Christi, unsers allgemeinen Heilands willen, Amen."

* * *

Dieß ist der Inhalt des theologischen Gutachtens von Helmstädt, welches gelehrte Prote-

---

wurden, kannten die damahls gemachten Fortschritte zum Vereinigungspuncte, kannten die lichtvolle Ausgleichung der meisten Divergenzen, und sprachen mit Grunde aus, daß der Unterschied beyder Religionen nicht so gar groß sey, als er insgemein gemacht wird. — Möchte man doch diese, und Melanchthons angeführte Worte reifer beherzigen.

stanten dem Hofe zu Wolfenbüttel ausgestellt hatten. Wurde gleichwohl dadurch die bescheidene Mäßigung der Helmstädter Universität von neuem beurkundet; so fällt doch das anderwärtige Spiel des Sectengeistes, und der Politik desto mehr auf. Man gieng dabey vom echten Gesichtspuncte aus, stellte die Eigenheit der katholischen Religionstheorie ins Licht, und sogar gestützt auf Aeusserungen der ersten Reformationshäupter, bewieß man aus zuverläßigen Quellen, daß der Grund des Glaubens im Katholicismus unverletzt, und deßhalb der Uebertritt zur katholischen Kirche erlaubt sey. Und gerade so eine redliche Offenheit war Ursache des Aergers.

Allein wurde nicht Wahrheit im gedachten Gutachten ausgesprochen? — Oder darf Wahrheit in einem theologischen Gutachten nicht laut gesagt werden, wenn es um nähere Kenntniß der katholischen Religion zu thun ist? — Wird auf die Grundsätze Rücksicht genommen, welche Leibnitz und Molan im irenischen Benehmen mit Boussuet, kurz zuvor äußerten; so möchte man glauben, daß jene Grundsätze den Helmstädter Theologen zur Basis dienten.

So gründlich, und consequent das Urtheil

dieser Theologen war; so parador sind die nachmahligen Ausflüchte gewesen, mit denen man dem Drange der politischen Convenienz zu steuern suchte. Daß doch die Religion nie zum Hebel politischer Absichten, und des Eigennutzes wäre herabgewürdigt worden!! Aus so einer niedern Behandlung des Heiligsten, welches den wichtigsten Einfluß auf unser zeitliches und ewiges Wohl hat, ist großentheils die Dauer der unseligen Trennung abzuleiten.

Man darf es dem Katholiken nicht verargen, wenn er sich über das redliche Eingeständniß der Helmstädter Theologen freut; aber man darf es ihm auch nicht verargen; wenn er über die sonst gewöhnlichen Verläumdungen seiner Kirche mit dem Engländer Cooper *) klagt: „Ich bin im Schooße der christkatholischen Kirche gebohren, und erzogen worden, schreibt er. Sie hat mit mir jederzeit als eine liebreiche, zärtliche Mutter gehandelt. Ihr habe ich es zu verdanken, daß mir eine Menge heilsamer Lehren und Beyspiele bekannt sind. Nun sehe ich, daß sie tagtäglich verspottet, beschimpft, und verläumdet wird. —

---

*) Coopers Briefe über den neuesten Zustand von Irland ꝛc. — von H. E. G. Paulus herausgegeben. 1801. S. 12.

Ich weiß und bin überzeugt, daß diese Beschuldigungen falsch sind. Ist es wohl zu verwundern, daß ich, und zwar so laut, als ich nur kann, und vermag, ausrufe: Sie ist schuldlos, — und verdient dergleichen Mißhandlungen nicht." — Eben dieser Engländer wunderte sich zwar nicht über niedere Verläumdungen anonymer Flugschriften, weil die Schriftsteller dieser illiberalen Klasse die nähmliche Melodie von Alters her vorgesungen haben. — „Wir bemitleiden schreibt er S. 28, und verachten dieselben. Wenn aber Männer, die ihrem Zeitalter Ehre machen, und die Zierde der Nation sind, sich so weit vom Strome der Vorurtheile mit fortreissen lassen, daß auch sie unsere Glaubenslehren verunstalten, um sie sodann öffentlich zur Schau auszustellen, — dann ist es hart, überaus hart, bey solchen Gelegenheiten keine andere Empfinduug, als blos das Erstaunen Statt finden zu lassen." Wie wahr und wie beherzigungswerth sind die Worte dieses Engländers!

FÖRDERUNGSWER
st.nikolaus
BERUFSBILDUNGSWER
8871 DÜRRLAUINGE

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Prechtl, Maximilian

Das Gutachten der Universität Helmstädt bei Gelegenheit der von einer protestantischen Prinzessin geschehenen Annahme der katholischen Religion beleuchtet

Salzburg 1815

Germ.g. 173 q
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10015947-1